

Auszug aus Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Thüringen in der Fassung vom 8. Oktober 2024 (Fünfte Änderung)	MWBO-Änderungen Thüringenspezifische Änderungen
Inhaltsverzeichnis [...] Abschnitt B - Gebiete, Facharzt- und Teilgebietskompetenzen [...] Gebiet Chirurgie Facharzt/Fachärztin für Allgemeinchirurgie Facharzt/Fachärztin für Gefäßchirurgie Facharzt/Fachärztin für Herzchirurgie Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendchirurgie Facharzt/Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie Facharzt/Fachärztin für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie Facharzt/Fachärztin für Thoraxchirurgie Facharzt/Fachärztin für Viszeralchirurgie [...] Gebiet Kinder- und Jugendmedizin Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin Teilgebiet Kinder- und Jugend-Hämatologie und -Onkologie Teilgebiet Kinder- und Jugend-Kardiologie Teilgebiet Neonatologie Teilgebiet Neuropädiatrie	Inhaltsverzeichnis [...] Abschnitt B - Gebiete, Facharzt- und Teilgebietskompetenzen [...] Gebiet Chirurgie Facharzt/Fachärztin für Allgemeinchirurgie Facharzt/Fachärztin für Gefäßchirurgie Facharzt/Fachärztin für Herzchirurgie Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendchirurgie Facharzt/Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie Teilgebiet Orthopädische Rheumatologie Teilgebiet Spezielle Orthopädische Chirurgie Teilgebiet Spezielle Unfallchirurgie Facharzt/Fachärztin für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie Facharzt/Fachärztin für Thoraxchirurgie Facharzt/Fachärztin für Viszeralchirurgie [...] Gebiet Kinder- und Jugendmedizin Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin Teilgebiet Kinder- und Jugend-Endokrinologie und -Diabetologie Teilgebiet Kinder- und Jugend-Gastroenterologie Teilgebiet Kinder- und Jugend-Hämatologie und -Onkologie Teilgebiet Kinder- und Jugend-Kardiologie Teilgebiet Kinder- und Jugend-Nephrologie Teilgebiet Kinder- und Jugend-Pneumologie

[...] Abschnitt C – Zusatz-Weiterbildungen Zusatz-Weiterbildung Ärztliches Qualitätsmanagement Zusatz-Weiterbildung Akupunktur Zusatz-Weiterbildung Allergologie Zusatz-Weiterbildung Andrologie Zusatz-Weiterbildung Ballneologie und Medizinische Klimatologie Zusatz-Weiterbildung Betriebsmedizin Zusatz-Weiterbildung Dermatopathologie Zusatz-Weiterbildung Diabetologie Zusatz-Weiterbildung Ernährungsmedizin Zusatz-Weiterbildung Flugmedizin Zusatz-Weiterbildung Geriatrie Zusatz-Weiterbildung Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie Zusatz-Weiterbildung Hämostaseologie Zusatz-Weiterbildung Handchirurgie Zusatz-Weiterbildung Immunologie Zusatz-Weiterbildung Infektiologie Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin Zusatz-Weiterbildung Kardiale Magnetresonanztomografie Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Endokrinologie und -Diabetologie Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Nephrologie Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Orthopädie Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Pneumologie Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Rheumatologie Zusatz-Weiterbildung Klinische Akut- und Notfallmedizin Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene Zusatz-Weiterbildung Magnetresonanztomografie Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin	Teilgebiet Kinder- und Jugend-Rheumatologie Teilgebiet Neonatologie Teilgebiet Neuropädiatrie [...] Abschnitt C – Zusatz-Weiterbildungen Unterabschnitt 1 Zusatz-Weiterbildung Diabetologie Zusatz-Weiterbildung Geriatrie Zusatz-Weiterbildung Hämostaseologie Zusatz-Weiterbildung Handchirurgie Zusatz-Weiterbildung Immunologie Zusatz-Weiterbildung Infektiologie Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin Zusatz-Weiterbildung Kardiale Magnetresonanztomographie Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Orthopädie Zusatz-Weiterbildung Magnetresonanztomographie Zusatz-Weiterbildung Medikamentöse Tumorthherapie Zusatz-Weiterbildung Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen Zusatz-Weiterbildung Physikalische Therapie Zusatz-Weiterbildung Plastische und Ästhetische Operationen Zusatz-Weiterbildung Proktologie Zusatz-Weiterbildung Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner Zusatz-Weiterbildung Spezielle Kardiologie für Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern (EMAH) Zusatz-Weiterbildung Spezielle Kinder- und Jugend-Urologie Zusatz-Weiterbildung Spezielle Schmerztherapie Zusatz-Weiterbildung Transplantationsmedizin Zusatz-Weiterbildung Tropenmedizin Unterabschnitt 2 Zusatz-Weiterbildung Allergologie Zusatz-Weiterbildung Andrologie Zusatz-Weiterbildung Betriebsmedizin
---	--

Zusatz-Weiterbildung Medikamentöse Tumorthherapie Zusatz-Weiterbildung Medizinische Informatik Zusatz-Weiterbildung Naturheilverfahren Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin Zusatz-Weiterbildung Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen Zusatz-Weiterbildung Orthopädische Rheumatologie Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin Zusatz-Weiterbildung Phlebologie Zusatz-Weiterbildung Physikalische Therapie Zusatz-Weiterbildung Plastische und Ästhetische Operationen Zusatz-Weiterbildung Proktologie Zusatz-Weiterbildung Psychoanalyse Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie Zusatz-Weiterbildung Rehabilitationswesen Zusatz-Weiterbildung Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner Zusatz-Weiterbildung Schlafmedizin Zusatz-Weiterbildung Sexualmedizin Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin Zusatz-Weiterbildung Spezielle Kardiologie für Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern (EMAH) Zusatz-Weiterbildung Spezielle Kinder- und Jugend-Urologie Zusatz-Weiterbildung Spezielle Orthopädische Chirurgie Zusatz-Weiterbildung Spezielle Schmerztherapie Zusatz-Weiterbildung Spezielle Unfallchirurgie Zusatz-Weiterbildung Spezielle Viszeralchirurgie Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin Zusatz-Weiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung Zusatz-Weiterbildung Transplantationsmedizin Zusatz-Weiterbildung Tropenmedizin	Zusatz-Weiterbildung Dermatopathologie Zusatz-Weiterbildung Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene Zusatz-Weiterbildung Medizinische Informatik Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin Zusatz-Weiterbildung Phlebologie Zusatz-Weiterbildung Psychoanalyse Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie Zusatz-Weiterbildung Rehabilitationswesen Zusatz-Weiterbildung Schlafmedizin Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin Zusatz-Weiterbildung Spezielle Viszeralchirurgie Unterabschnitt 3 Zusatz-Weiterbildung Ärztliches Qualitätsmanagement Zusatz-Weiterbildung Akupunktur Zusatz-Weiterbildung Balneologie und Medizinische Klimatologie Zusatz-Weiterbildung Ernährungsmedizin Zusatz-Weiterbildung Flugmedizin Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin Zusatz-Weiterbildung Naturheilverfahren Zusatz-Weiterbildung Sexualmedizin Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin Zusatz-Weiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung
§ 2a Begriffsbestimmungen [...]	§ 2a Begriffsbestimmungen [...]

(2) Fallseminar ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefähigten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden. ... (4) Zum ambulanten Bereich gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren. (5) Unter Notfallaufnahme wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen. (6) Als Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Arbeitsmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin,	(2) Fallseminar ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefähigten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden. ... (4) Stationäre Akutversorgung zeichnet sich aus durch eine stationäre Behandlung von Patienten aus einem unausgelesenen Patientenkollektiv in Bezug auf Diagnosen und Altersstruktur, die wegen einer akuten, unvorhergesehenen Erkrankung in einem Krankenhaus mit einer Aufnahmebereitschaft von 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche aufgenommen werden. (5) Zum ambulanten Bereich gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren. (6) Unter Notfallaufnahme wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen. (7) Als Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Arbeitsmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Öffentliches Gesundheitswesen, Phoniatrie und Pädaudiologie, Physikalische und
---	--

Öffentliches Gesundheitswesen, Phoniatrie und Pädaudiologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Radiologie, Strahlentherapie, Transfusionsmedizin, Urologie.

(7)

Das elektronische Logbuch für die Weiterbildung (Logbuch) dient der kontinuierlichen Dokumentation der absolvierten Weiterbildungsinhalte durch den Weiterzubildenden sowie der Bestätigung des erreichten Weiterbildungsstandes durch den zur Weiterbildung ermächtigten Arzt. Das jeweilige Logbuch enthält die in den Abschnitten B bzw. C geregelten Weiterbildungsinhalte sowie Richtzahlen. Die Darstellung erfolgt nach Maßgabe der Anlage.

(8)

In einem von der Ärztekammer fachlich empfohlenen Weiterbildungsplan können die in der Weiterbildungsordnung umschriebenen Kompetenzen näher erläutert werden; dieser kann einen Rahmen für die didaktisch-strukturierte Vermittlung der Weiterbildungsinhalte geben.

(9)

Europäische Staaten sind die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, andere Vertragsstaaten des Abkommens vom 2. Mai 1992 über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) (BGBl. 1993 II S. 266) und Vertragsstaaten, denen gegenüber sich Deutschland und die Europäische Gemeinschaft oder Deutschland und die Europäische Union vertraglich verpflichtet haben, die Ausübung des Arztberufs durch Angehörige des Vertragsstaates in gleicher Weise zuzulassen wie durch Angehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union. Alle anderen Staaten sind Drittstaaten.

(10)

Zuständige Behörde ist jede von einem Herkunftsstaat mit der besonderen Befugnis ausgestattete Behörde oder Stelle, Aus- oder Weiterbildungsnachweise und andere Dokumente oder Informationen

Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Radiologie, Strahlentherapie, Transfusionsmedizin, Urologie.

(8)

Das **elektronische Logbuch** für die Weiterbildung (Logbuch) dient der kontinuierlichen Dokumentation der absolvierten Weiterbildungsinhalte durch den ~~Weiterzubildenden~~ **Arzt in Weiterbildung** sowie der Bestätigung des erreichten Weiterbildungsstandes durch den zur Weiterbildung ermächtigten Arzt. Das jeweilige Logbuch enthält die in den Abschnitten B bzw. C geregelten Weiterbildungsinhalte sowie Richtzahlen. Die Darstellung erfolgt nach Maßgabe der Anlage.

(9)

In einem von der Ärztekammer **fachlich empfohlenen Weiterbildungsplan** können die in der Weiterbildungsordnung umschriebenen Kompetenzen näher erläutert werden; dieser kann einen Rahmen für die didaktisch-strukturierte Vermittlung der Weiterbildungsinhalte geben.

(10)

Europäische Staaten sind die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, andere Vertragsstaaten des Abkommens vom 2. Mai 1992 über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) (BGBl. 1993 II S. 266) und Vertragsstaaten, denen gegenüber sich Deutschland und die Europäische Gemeinschaft oder Deutschland und die Europäische Union vertraglich verpflichtet haben, die Ausübung des Arztberufs durch Angehörige des Vertragsstaates in gleicher Weise zuzulassen wie durch Angehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union. Alle anderen Staaten sind Drittstaaten.

(11)

Zuständige Behörde ist jede von einem Herkunftsstaat mit der besonderen Befugnis ausgestattete Behörde oder Stelle, Aus- oder Weiterbildungsnachweise und andere Dokumente oder Informationen auszustellen bzw. entgegenzunehmen sowie Anträge zu erhalten und Beschlüsse zu fassen, auf die in der vorliegenden Weiterbildungsordnung abgezielt wird.

auszustellen bzw. entgegenzunehmen sowie Anträge zu erhalten und Beschlüsse zu fassen, auf die in der vorliegenden Weiterbildungsordnung abgezielt wird. (11) Weiterbildungsnachweise sind fachbezogene Diplome, fachbezogene Prüfungszeugnisse und sonstige fachliche Befähigungsnachweise, die von einer zuständigen Behörde eines Staates für den Abschluss einer absolvierten Weiterbildung ausgestellt werden und sich an eine abgeschlossene und als gültig anerkannte ärztliche Ausbildung anschließen.	(12) Weiterbildungsnachweise sind fachbezogene Diplome, fachbezogene Prüfungszeugnisse und sonstige fachliche Befähigungsnachweise, die von einer zuständigen Behörde eines Staates für den Abschluss einer absolvierten Weiterbildung ausgestellt werden und sich an eine abgeschlossene und als gültig anerkannte ärztliche Ausbildung anschließen.
§ 4 Art, Inhalt und Dauer [...] (2) Die Weiterbildung erfolgt an zugelassenen Weiterbildungsstätten im Rahmen angemessen vergüteter ärztlicher Berufstätigkeit unter Anleitung zur Weiterbildung ermächtigter Ärzte oder durch Unterweisung in anerkannten Weiterbildungskursen bzw. Fallseminaren. ...	§ 4 Art, Inhalt und Dauer [...] (2) Die Weiterbildung erfolgt im Rahmen angemessen vergüteter ärztlicher Berufstätigkeit. Gebiets-, Teilgebiets- und Zusatz-Weiterbildungen gemäß Abschnitt C Unterabschnitt 1 erfolgen unter Anleitung zur Weiterbildung ermächtigter Ärzte an zugelassenen Weiterbildungsstätten. Zusatz-Weiterbildungen gemäß Abschnitt C Unterabschnitt 2 erfolgen berufsbegleitend unter Anleitung zur Weiterbildung ermächtigter Ärzte. Zusatz-Weiterbildungen gemäß Abschnitt C Unterabschnitt 3 erfolgen im Rahmen von Kursweiterbildungen. ...
§ 5 Ermächtigung (1) Die Weiterbildung zum Facharzt und in Teilgebieten wird unter verantwortlicher Leitung der von der Ärztekammer ermächtigten Ärzte in einer zugelassenen Weiterbildungsstätte durchgeführt. Das Erfordernis einer Ermächtigung gilt auch für eine Zusatz-Weiterbildung, soweit nichts anderes in	§ 5 Ermächtigung (1) Die Weiterbildung zum Facharzt und in Teilgebieten wird unter verantwortlicher Leitung der von der Ärztekammer ermächtigten Ärzte in einer zugelassenen Weiterbildungsstätte durchgeführt. Das Erfordernis einer Ermächtigung gilt auch für eine Zusatz-Weiterbildung, soweit nichts anderes in Abschnitt C geregelt ist.

Abschnitt C geregelt ist. (2) Die Ermächtigung zur Weiterbildung kann grundsätzlich nur erteilt werden, wenn der Arzt die Bezeichnung führt, fachlich und persönlich geeignet ist und eine mehrjährige Tätigkeit nach Abschluss der entsprechenden Weiterbildung nachweisen kann. Die Ermächtigung kann befristet und mit dem Vorbehalt des Widerrufs versehen werden. Weitere Nebenbestimmungen sind zulässig. Die Ermächtigung kann grundsätzlich nur für eine Facharztweiterbildung und/oder ein zugehöriges Teilgebiet und/oder für eine Zusatz-Weiterbildung erteilt werden. (3) Der ermächtigte Arzt ist verpflichtet, die Weiterbildung persönlich zu leiten und grundsätzlich ganztägig durchzuführen sowie inhaltlich und zeitlich entsprechend dieser Weiterbildungsordnung zu gestalten und die Richtigkeit der Dokumentation der Weiterbildung eines in Weiterbildung befindlichen Arztes gemäß § 8 Absatz 1 zu bestätigen.	Die Ermächtigung wird auf Antrag von der Ärztekammer erteilt. Dem Antrag ist ein gegliedertes Programm für die Weiterbildung zum Facharzt, in Teilgebieten oder Zusatz-Weiterbildungen, für die die Ermächtigung beantragt wird, beizufügen. Dabei kann auf einen von der Ärztekammer fachlich empfohlenen Weiterbildungsplan Bezug genommen werden. Der zur Weiterbildung ermächtigte Arzt muss das gegliederte Programm den unter seiner Verantwortung Weiterzubildenden tätigen Ärzte in Weiterbildung aushändigen. Die Ärztekammer führt ein Verzeichnis der ermächtigten Ärzte und der Weiterbildungsstätten mit Angaben über den Umfang der Ermächtigung. (2) Die Ermächtigung zur Weiterbildung kann grundsätzlich nur erteilt werden, wenn der Arzt die Bezeichnung führt, fachlich und persönlich geeignet ist und eine mehrjährige Tätigkeit nach Abschluss der entsprechenden Weiterbildung nachweisen kann. Die fachliche Eignung setzt insbesondere voraus, dass der Arzt bei Antragstellung, spätestens aber binnen eines Jahres ab Antragstellung einen Nachweis über die Teilnahme an einer anerkannten Fortbildungsmaßnahme für Weiterbildungsermächtigte sowie ein gültiges Fortbildungszertifikat vorlegt. Das Erfordernis der Teilnahme an einer anerkannten Fortbildungsmaßnahme für Weiterbildungsermächtigte gilt für Antragstellungen ab dem 01.01.2026. Die Ermächtigung kann befristet und mit dem Vorbehalt des Widerrufs versehen werden. Weitere Nebenbestimmungen sind zulässig. Die Ermächtigung kann grundsätzlich nur für eine Facharztweiterbildung und/oder ein zugehöriges Teilgebiet und/oder für eine Zusatz-Weiterbildung erteilt werden. Die Ermächtigung kann grundsätzlich für eine Facharztweiterbildung und insgesamt für höchstens drei Weiterbildungen erteilt werden. (3) Der ermächtigte Arzt ist verpflichtet, die Weiterbildung persönlich zu leiten und grundsätzlich ganztägig durchzuführen sowie inhaltlich und zeitlich entsprechend dieser Weiterbildungsordnung zu gestalten und die Richtigkeit der Dokumentation der Weiterbildung eines Arztes in Weiterbildung befindlichen Arztes gemäß § 8 Absatz 1 zu bestätigen. Der zur Weiterbildung ermächtigte Arzt führt mit dem Arzt in Weiterbildung
--	---

Der zur Weiterbildung ermächtigte Arzt führt mit dem in Weiterbildung befindlichen Arzt nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt und im Logbuch dokumentiert wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. (4) Eine Aufteilung einer Ermächtigung auf mehrere teilzeitbeschäftigte Weiterbildungsermächtigte ist jedoch im Einzelfall möglich, soweit durch komplementäre Arbeitszeiten grundsätzlich eine ganztägige Weiterbildung gewährleistet ist oder aus fachlich-inhaltlichen Gründen die Weiterbildung ansonsten gefährdet wird. Dies gilt auch, wenn die Ermächtigung mehreren Ärzten an einer oder mehreren Weiterbildungsstätten gemeinsam erteilt wird. Ist ein ermächtigter Arzt an mehr als einer Weiterbildungsstätte tätig, ist eine gemeinsame Ermächtigung mit einem weiteren ermächtigten Arzt an jeder Weiterbildungsstätte erforderlich. [...] (6) Die Ermächtigung wird auf Antrag von der Ärztekammer erteilt. Dem Antrag ist ein gegliedertes Programm für die Weiterbildung zum Facharzt, in Teilgebieten oder Zusatz-Weiterbildungen, für die die Ermächtigung beantragt wird, beizufügen. Dabei kann auf einen von der Ärztekammer fachlich empfohlenen Weiterbildungsplan Bezug genommen werden. Der zur Weiterbildung ermächtigte Arzt muss das gegliederte Programm den unter seiner Verantwortung Weiterzubildenden aushändigen. Die Ärztekammer führt ein Verzeichnis der ermächtigten Ärzte und der Weiterbildungsstätten mit Angaben über den Umfang der Ermächtigung. (7) Der von der Ärztekammer zur Weiterbildung ermächtigte Arzt ist verpflichtet, an Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Ärztekammer zur	befindlichen Arzt nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt und im elektronischen Logbuch dokumentiert wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. (4) Eine Aufteilung einer Ermächtigung auf mehrere teilzeitbeschäftigte Weiterbildungsermächtigte ist jedoch im Einzelfall möglich, soweit durch komplementäre Arbeitszeiten grundsätzlich eine ganztägige Weiterbildung gewährleistet ist oder aus fachlich-inhaltlichen Gründen die Weiterbildung ansonsten gefährdet wird. Dies gilt auch, wenn die Ermächtigung mehreren Ärzten an einer oder mehreren Weiterbildungsstätten gemeinsam erteilt wird. Ist ein ermächtigter Arzt an mehr als einer Weiterbildungsstätte tätig, ist eine gemeinsame Ermächtigung mit einem weiteren ermächtigten Arzt an jeder Weiterbildungsstätte erforderlich. [...] (6) Die Ermächtigung wird auf Antrag von der Ärztekammer erteilt. Dem Antrag ist ein gegliedertes Programm für die Weiterbildung zum Facharzt, in Teilgebieten oder Zusatz-Weiterbildungen, für die die Ermächtigung beantragt wird, beizufügen. Dabei kann auf einen von der Ärztekammer fachlich empfohlenen Weiterbildungsplan Bezug genommen werden. Der zur Weiterbildung ermächtigte Arzt muss das gegliederte Programm den unter seiner Verantwortung Weiterzubildenden aushändigen. Die Ärztekammer führt ein Verzeichnis der ermächtigten Ärzte und der Weiterbildungsstätten mit Angaben über den Umfang der Ermächtigung. (6) Der von der Ärztekammer zur Weiterbildung ermächtigte Arzt ist verpflichtet, an Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Ärztekammer zur ärztlichen Weiterbildung teilzunehmen.
--	--

ärztlichen Weiterbildung teilzunehmen.

(8)

Die Verbundermächtigung hat zum Inhalt, dass mehrere Weiterbildungsstätten gemeinsam und in zeitlich aufeinander folgenden, abgestimmten Abschnitten die Weiterbildung im jeweiligen Fachgebiet bzw. in zu absolvierenden Fachgebieten sicherstellen.

Die an der Verbundermächtigung teilnehmenden Weiterbildungsstätten verpflichten sich in einer untereinander zu schließenden Vereinbarung auf Gegenseitigkeit, zu diesem Zwecke zusammenzuarbeiten, die jeweiligen Weiterbildungsabschnitte im Rahmen des Verbundes anzubieten und die nach den folgenden Vorschriften jeweils von einer anderen am Verbund teilnehmenden Weiterbildungsstätte delegierten Weiterbildungsassistenten für den von ihr angebotenen Zeitraum aufzunehmen. Die Vereinbarung ist bei Antragstellung der Ärztekammer vorzulegen.

Der Weiterbildungsassistent schließt grundsätzlich für den genannten Zeitraum der Weiterbildung – oder im besonders begründeten Ausnahmefall für einen Teilabschnitt – einen Arbeitsvertrag mit einer der am Verbund beteiligten Weiterbildungsstätte. Die jeweils an den anderen Weiterbildungsstätten zu absolvierenden Zeiten sind unter Angabe der Weiterbildungsstätte und des jeweiligen Zeitraumes in den Vertrag aufzunehmen. Alle beteiligten Weiterbildungsstätten unterzeichnen den Arbeitsvertrag unbeschadet der Stellung der anstellenden Weiterbildungsstätte als Arbeitgeber.

Die Zeugnisse über die Ableistung des jeweiligen Weiterbildungsabschnittes sind ungeachtet des Anstellungsvertrages von der jeweils den Weiterbildungsabschnitt durchführenden Weiterbildungsstätte zu erteilen.

(7)

Weiterbildungsermächtigte/Weiterbildungsstätten können sich im Rahmen einer Verbundermächtigung zur Vermittlung von Kompetenzen und/oder Weiterbildungszeiten bzw. Mindestanforderungen einer Bezeichnung zusammenschließen. Die am Verbund beteiligten Weiterbildungsermächtigten/Weiterbildungsstätten schließen zu diesem Zweck einen Vertrag, in dem insbesondere Regelungen zum Ablauf der Weiterbildung getroffen werden.

~~Die Verbundermächtigung hat zum Inhalt, dass mehrere Weiterbildungsstätten gemeinsam und in zeitlich aufeinander folgenden, abgestimmten Abschnitten die Weiterbildung im jeweiligen Fachgebiet bzw. in zu absolvierenden Fachgebieten sicherstellen.~~

~~Die an der Verbundermächtigung teilnehmenden Weiterbildungsstätten verpflichten sich in einer untereinander zu schließenden Vereinbarung auf Gegenseitigkeit, zu diesem Zwecke zusammenzuarbeiten, die jeweiligen Weiterbildungsabschnitte im Rahmen des Verbundes anzubieten und die nach den folgenden Vorschriften jeweils von einer anderen am Verbund teilnehmenden Weiterbildungsstätte delegierten Weiterbildungsassistenten für den von ihr angebotenen Zeitraum aufzunehmen. Die an der Verbundermächtigung teilnehmenden Weiterbildungsstätten verpflichten sich in einer untereinander zu schließender Vereinbarung auf Gegenseitigkeit, zu diesem Zwecke zusammenzuarbeiten, die jeweiligen Weiterbildungsabschnitte im Rahmen des Verbundes anzubieten und den nach den folgenden Vorschriften jeweils von einer anderen am Verbund teilnehmenden Weiterbildungsstätte delegierten Arzt in Weiterbildung für den von ihr angebotenen Zeitraum aufzunehmen. Die Vereinbarung ist bei Antragstellung der Ärztekammer vorzulegen.~~

~~Der Weiterbildungsassistent Arzt in Weiterbildung schließt grundsätzlich für den genannten Zeitraum der Weiterbildung – oder im besonders begründeten Ausnahmefall für einen Teilabschnitt – einen Arbeitsvertrag mit einer der am Verbund beteiligten Weiterbildungsstätte. Die jeweils an den anderen Weiterbildungsstätten zu absolvierenden Zeiten sind unter Angabe der Weiterbildungsstätte und des jeweiligen Zeitraumes in den Vertrag aufzunehmen. Alle beteiligten Weiterbildungsstätten unterzeichnen den Arbeitsvertrag unbeschadet der Stellung der anstellenden Weiterbildungsstätte als Arbeitgeber. Die Zeugnisse über die Ableistung des jeweiligen Weiterbildungsabschnittes sind~~

	ungeachtet des Anstellungsvertrages von der jeweils den Weiterbildungsabschnitt durchführenden Weiterbildungsstätte zu erteilen.
§ 6 Zulassung als Weiterbildungsstätte ... (2) Eine Weiterbildungsstätte muss insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllen: - die für die Weiterbildung typischen Krankheiten müssen nach Zahl und Art der Patienten regelmäßig und häufig genug vorkommen, - Personal und Ausstattung der Einrichtung müssen den Erfordernissen der medizinischen Entwicklung Rechnung tragen, - Krankenhausabteilungen müssen eine regelmäßige Konsiliartätigkeit aufweisen, - die Weiterbildungsdokumentation im Logbuch gemäß § 2a Absatz 7 ermöglichen.	§ 6 Zulassung als Weiterbildungsstätte ... (2) Eine Weiterbildungsstätte muss insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllen: - die für die Weiterbildung typischen Krankheiten müssen nach Zahl und Art der Patienten regelmäßig und häufig genug vorkommen, - Personal und Ausstattung der Einrichtung müssen den Erfordernissen der medizinischen Entwicklung Rechnung tragen, - Krankenhausabteilungen müssen eine regelmäßige Konsiliartätigkeit aufweisen, - die Weiterbildungsdokumentation im elektronischen Logbuch gemäß § 2a Absatz 7 8 ermöglichen.
§ 8 Dokumentation der Weiterbildung (1) Der in Weiterbildung befindliche Arzt hat die Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte in dem Logbuch gemäß § 2a Absatz 7 kontinuierlich zu dokumentieren. Hierzu ist mindestens einmal jährlich die Bestätigung des Weiterbildungsstandes im Logbuch durch den zur Weiterbildung ermächtigten Arzt erforderlich. Die Dokumentation der Gespräche gemäß § 5 Absatz 3 Satz 2 erfolgt ebenfalls im Logbuch. (2) Die Ärztekammer ist berechtigt, von dem zur Weiterbildung ermächtigten und von dem in Weiterbildung befindlichen Arzt Dokumente, Auskünfte und Nachweise über Art und Durchführung der bisher absolvierten Weiterbildung	§ 8 Dokumentation der Weiterbildung (1) Der Arzt in Weiterbildung befindliche—Arzt hat die Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte in dem elektronischen Logbuch gemäß § 2a Absatz 7 8 kontinuierlich zu dokumentieren. Hierzu ist mindestens einmal jährlich die Bestätigung des Weiterbildungsstandes im elektronischen Logbuch durch den zur Weiterbildung ermächtigten Arzt erforderlich. Die Dokumentation der Gespräche gemäß § 5 Absatz 3 Satz 2 erfolgt ebenfalls im elektronischen Logbuch. Im Rahmen von Zusatz-Weiterbildungen gemäß Abschnitt C Unterabschnitt 3 ist kein elektronisches Logbuch gemäß § 2a Absatz 8 zu führen. (2) Die Ärztekammer ist berechtigt, von dem zur Weiterbildung ermächtigten

anzufordern.	Weiterbildungsermächtigten und von dem Arzt in Weiterbildung befindlichen Arzt Dokumente, Auskünfte und Nachweise über Art und Durchführung der bisher absolvierten Weiterbildung anzufordern.
§ 9 Erteilung von Zeugnissen (1) Der ermächtigte Arzt hat dem in Weiterbildung befindlichen Arzt über die unter seiner Verantwortung abgeleistete Weiterbildungszeit ein Zeugnis auszustellen, das im Einzelnen die erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten darlegt und zur Frage der fachlichen Eignung ausführlich Stellung nimmt. Das Zeugnis muss auch Angaben über den zeitlichen Umfang der Teilzeitbeschäftigungen und Unterbrechungen in der Weiterbildung enthalten. Diese Pflichten gelten nach Beendigung der Ermächtigung fort. (2) Auf Antrag des in der Weiterbildung befindlichen Arztes oder auf Anforderung durch die Ärztekammer ist grundsätzlich innerhalb von drei Monaten und bei Ausscheiden unverzüglich ein Zeugnis auszustellen, das den Anforderungen des Absatzes 1 entspricht.	§ 9 Erteilung von Zeugnissen (1) Der ermächtigte Arzt hat dem Arzt in Weiterbildung befindlichen-Arzt über die unter seiner Verantwortung abgeleistete Weiterbildungszeit ein Zeugnis auszustellen, das im Einzelnen die erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten darlegt und zur Frage der fachlichen Eignung ausführlich Stellung nimmt. Das Zeugnis muss auch Angaben über den zeitlichen Umfang der Teilzeitbeschäftigungen und Unterbrechungen in der Weiterbildung enthalten. Diese Pflichten gelten nach Beendigung der Ermächtigung fort. (2) Auf Antrag des in der Weiterbildung befindlichen Arztes in Weiterbildung oder auf Anforderung durch die Ärztekammer ist grundsätzlich innerhalb von drei Monaten und bei Ausscheiden unverzüglich ein Zeugnis auszustellen, das den Anforderungen des Absatzes 1 entspricht.
§ 13 Prüfungsausschuss und Widerspruchsausschuss ... (2) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse bestellt die Ärztekammer. Jedem Prüfungsausschuss gehören mindestens drei Ärzte an, von denen zwei die zu prüfende Facharzt-, Teilgebiets- und/oder Zusatzbezeichnung besitzen müssen. Die Aufsichtsbehörde kann ein weiteres Mitglied entsenden. Die Prüfung kann auch bei Abwesenheit des von der Aufsichtsbehörde bestimmten Mitglieds durchgeführt werden.	§ 13 Prüfungsausschuss und Widerspruchsausschuss ... (2) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse bestellt die Ärztekammer. Jedem Prüfungsausschuss gehören mindestens drei Ärzte an, von denen zwei die zu prüfende Facharzt-, Teilgebiets- und/oder Zusatzbezeichnung besitzen müssen. Die Aufsichtsbehörde kann ein weiteres Mitglied entsenden. Die Prüfung kann auch bei Abwesenheit des von der Aufsichtsbehörde bestimmten Mitglieds durchgeführt werden.

... (4) Der Prüfungsausschuss beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. ...	... (4) Der Prüfungsausschuss beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. ...
§ 15 Mitteilung der Prüfungsentscheidung ... (4) Legt der Arzt gegen den Bescheid der Ärztekammer Widerspruch ein, entscheidet die Ärztekammer über den Widerspruch nach Anhörung des Widerspruchsausschusses gemäß § 13 Absatz 6, die Anhörung kann unterbleiben, sofern ausschließlich formale Einwendungen erhoben werden.	§ 15 Mitteilung der Prüfungsentscheidung ... (4) Legt der Arzt gegen den Bescheid der Ärztekammer Widerspruch ein, entscheidet die Ärztekammer über den Widerspruch nach Anhörung des Widerspruchsausschusses gemäß § 13 Absatz 6, die Die Anhörung kann unterbleiben, sofern ausschließlich formale Einwendungen erhoben werden.
§ 20 Allgemeine Übergangsbestimmungen ... (4) Kammerangehörige, die sich bei Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung in einer Facharztweiterbildung befinden, können diese innerhalb einer Frist von sieben Jahren (bis zum 30. Juni 2027) nach den Bestimmungen der bisher gültigen Weiterbildungsordnung abschließen und die Zulassung zur Prüfung beantragen. (5) Kammerangehörige, die sich bei Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung nach Facharztanerkennung in einer Weiterbildung zum Teilgebiet befinden, können diese innerhalb einer Frist von drei Jahren (bis zum 30. Juni 2023) nach	§ 20 Allgemeine Übergangsbestimmungen ... (4) Kammerangehörige, die sich bei Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung in einer Facharztweiterbildung befinden, können diese innerhalb einer Frist von sieben Jahren (bis zum 30. Juni 2027) nach den Bestimmungen der bisher gültigen Weiterbildungsordnung abschließen und die Zulassung zur Prüfung beantragen. (5) Kammerangehörige, die sich bei Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung nach Facharztanerkennung in einer Weiterbildung zum Teilgebiet befinden, können diese innerhalb einer Frist von drei Jahren (bis zum 30. Juni 2023) nach den Bestimmungen der bisher gültigen Weiterbildungsordnung abschließen und die

den Bestimmungen der bisher gültigen Weiterbildungsordnung abschließen und die Zulassung zur Prüfung beantragen. (6) Kammerangehörige, die sich bei Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung in der Weiterbildung zu einer Zusatz-Weiterbildung befinden, können diese innerhalb einer Frist von drei Jahren (bis zum 30. Juni 2023) nach den Bestimmungen der bisher gültigen Weiterbildungsordnung abschließen und die Zulassung zur Prüfung beantragen. (7) Kammerangehörige, die bei Einführung einer neuen Bezeichnung in diese Weiterbildungsordnung in dem jeweiligen Gebiet, Teilgebiet oder der jeweiligen Zusatz-Weiterbildung innerhalb der letzten acht Jahre vor der Einführung mindestens die gleiche Zeit regelmäßig an Weiterbildungsstätten oder vergleichbaren Einrichtungen tätig waren, welche der jeweiligen Mindestdauer der Weiterbildung entspricht, können die Zulassung zur Prüfung beantragen. Der Antragsteller hat den Nachweis einer regelmäßigen Tätigkeit für die in Satz 1 angegebene Mindestdauer in dem jeweiligen Gebiet, Teilgebiet oder Zusatz-Weiterbildung zu erbringen. Aus dem Nachweis muss hervorgehen, dass der Antragsteller in dieser Zeit überwiegend im betreffenden Gebiet, Teilgebiet oder der entsprechenden Zusatz-Weiterbildung tätig gewesen ist und dabei umfassende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben hat. Anträge sind innerhalb einer Frist von drei Jahren (bis zum 30. Juni 2023) zu stellen. Dabei können auch Tätigkeitsabschnitte innerhalb dieser Frist berücksichtigt werden. ...	Zulassung zur Prüfung beantragen. (6) Kammerangehörige, die sich bei Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung in der Weiterbildung zu einer Zusatz-Weiterbildung befinden, können diese innerhalb einer Frist von drei Jahren (bis zum 30. Juni 2023) nach den Bestimmungen der bisher gültigen Weiterbildungsordnung abschließen und die Zulassung zur Prüfung beantragen. (7) Kammerangehörige, die bei Einführung einer neuen Bezeichnung in diese Weiterbildungsordnung in dem jeweiligen Gebiet, Teilgebiet oder der jeweiligen Zusatz-Weiterbildung innerhalb der letzten acht Jahre vor der Einführung mindestens die gleiche Zeit regelmäßig an Weiterbildungsstätten oder vergleichbaren Einrichtungen tätig waren, welche der jeweiligen Mindestdauer der Weiterbildung entspricht, können die Zulassung zur Prüfung beantragen. Der Antragsteller hat den Nachweis einer regelmäßigen Tätigkeit für die in Satz 1 angegebene Mindestdauer in dem jeweiligen Gebiet, Teilgebiet oder Zusatz-Weiterbildung zu erbringen. Aus dem Nachweis muss hervorgehen, dass der Antragsteller in dieser Zeit überwiegend im betreffenden Gebiet, Teilgebiet oder der entsprechenden Zusatz-Weiterbildung tätig gewesen ist und dabei umfassende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben hat. Anträge sind innerhalb einer Frist von drei Jahren (bis zum 30. Juni 2023) ab Einführung der entsprechenden Bezeichnung zu stellen. Dabei können auch Tätigkeitsabschnitte innerhalb dieser Frist berücksichtigt werden. ...
--	---

Abschnitt B - Gebiete, Facharzt- und Teilgebietskompetenzen

Änderung XI. – 1.

Gebiet Arbeitsmedizin

Facharzt/Fachärztin für Arbeitsmedizin

Weiterbildungsinhalte der Facharzt-Kompetenz

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
--	---	------------------

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägung

Spezifische Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Arbeitsmedizin		
Übergreifende Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Arbeitsmedizin		
Wesentliche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien		
Duales Arbeitsschutzsystem durch den Staat und die Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung		
Betriebliche Organisationsstrukturen und Ablaufprozesse		
	Beratung von Arbeitgebern, Beschäftigten und deren Interessenvertretungen im Fall arbeitsbedingter Gefährdung der Gesundheit einschließlich psychischer Belastung und Beanspruchung	
Berufskunde		
Konzepte der Arbeitsmedizin, z. B. Belastungs-Beanspruchungs-Konzept und Dosis-Wirkungs-Beziehungen		
Grundlagen der Epidemiologie und Statistik		
Arbeitsphysiologie		
Grundlagen der Sozialmedizin		
	Sozialmedizinische Beratung	
Grundlagen der Reise-, Tropen- und Flugmedizin		
	Beratung über gesundheitsgerechtes Verhalten im Ausland einschließlich der Expositionsprophylaxe, bei gesundheitlichen Einschränkungen sowie bei Reisen während der Schwangerschaft	
Grundlagen hereditärer Krankheitsbilder		
	Indikationsstellung für eine humangenetische Beratung	
	Wissenschaftlich begründete Gutachtenerstellung, z. B. Eignungsprüfungen	10

[...]

Arbeitsbedingte Erkrankungen einschließlich Berufskrankheiten		
Berufskrankheiten gemäß SGB VII und gemäß Berufskrankheiten-Verordnung, insbesondere		
- durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten		
- durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten		
- Infektionskrankheiten und Tropenkrankheiten		
- Atemwegserkrankungen		

- Hautkrankheiten		
	Meldung des Verdachts von Berufskrankheiten gemäß SGB VII	
Arbeits(mit)bedingte Erkrankungen		
	Beteiligung am Feststellungsverfahren für Berufskrankheiten	
	Mitwirkung bei finaler und kausaler Gutachtenerstellung einschließlich Zusammenhangsgutachten bei Berufskrankheiten	
Wechselwirkungen zwischen Arbeit und Volkskrankheiten		

Änderung XI. – 2. – a) – aa).

Gebiet Chirurgie

Teilgebiet Orthopädische Rheumatologie

(Orthopädischer Rheumatologe/Orthopädische Rheumatologin)

Die Teilgebiets-Weiterbildung Orthopädische Rheumatologie baut auf der Facharzt-Weiterbildung Orthopädie und Unfallchirurgie auf.

Weiterbildungszeit	24 Monate Orthopädische Rheumatologie unter Ermächtigung an Weiterbildungsstätten
---------------------------	--

Änderungen XI. – 2. – a) – aa) und XIII.

Übergangsbestimmung:

Kammerangehörige, die über das Recht zum Führen der Facharztbezeichnung für Orthopädie und der Teilgebietsbezeichnung Rheumatologie oder über das Recht zum Führen der Zusatzbezeichnung Orthopädische Rheumatologie verfügen, sind berechtigt, stattdessen die Teilgebietsbezeichnung Orthopädische Rheumatologie zu führen.

Kammerangehörige, die die Zusatz-Weiterbildung Orthopädische Rheumatologie vor dem [Datum des Inkrafttretens der Sechsten Satzung zur Änderung der WBO 2020] begonnen haben, können diese nach den bis zu diesem Zeitpunkt gültigen Vorschriften abschließen. Nach bestandener Prüfung erhalten Sie die Anerkennung der Teilgebietsbezeichnung Orthopädische Rheumatologie.

Weiterbildungsinhalte der Teilgebiets-Kompetenz

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Übergreifende Inhalte der Teilgebiets-Weiterbildung Orthopädische Rheumatologie		
Klinische Symptomatologie und Differentialdiagnose der degenerativen, entzündlichen und stoffwechselbedingten rheumatischen Krankheiten der Bewegungsorgane		
Präventive Maßnahmen		
Sekundäre und tertiäre Prävention von Gelenk-, Wirbelsäulen- und Weichteilmanifestationen bei degenerativen, entzündlichen und stoffwechselbedingten rheumatischen Krankheiten		
Diagnostische Verfahren		
	Sonographische Bildgebung bei degenerativen, entzündlichen und stoffwechselbedingten rheumatischen Krankheiten der Bewegungsorgane, insbesondere an Hand und Fuß	
	Indikationsstellung und Befundinterpretation nuklearmedizinischer Diagnostik bei degenerativen, entzündlichen und stoffwechselbedingten rheumatischen Krankheiten der Bewegungsorgane	
	Indikationsstellung und Befundinterpretation weiterer bildgebender Verfahren bei degenerativen, entzündlichen und stoffwechselbedingten rheumatischen Krankheiten der Bewegungsorgane	
	Indikationsstellung und Befundinterpretation zur laborchemischer Differentialdiagnostik sowie immunologischer Methoden bei degenerativen, entzündlichen und stoffwechselbedingten rheumatischen Krankheiten der Bewegungsorgane, auch in interdisziplinärer Zusammenarbeit	

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
	Indikationsstellung und Befundinterpretation laborchemischer Synovia-Diagnostik	
	Mikroskopische Untersuchung der Gelenkflüssigkeit einschließlich Befunderstellung	20
	Anwendung von Assessmentinstrumenten bei den degenerativen, entzündlichen und stoffwechselbedingten rheumatischen Krankheiten der Bewegungsorgane einschließlich Scoring klinischer Befunde	50
	Indikationsstellung und Befundinterpretation histopathologischer Diagnostik	
	Spezielle osteologische Differentialdiagnostik und medikamentöse Differentialtherapie	20
	Manualmedizinische Untersuchung an den Bewegungsorganen bei Einzelbefunden sowie komplexen Befunden	
Funktionsbezogene diagnostische Verfahren mit apparativen Messverfahren wie Muskelfunktionsanalyse, Stand-, Gang- und Bewegungsanalyse		
Standardisierte Schmerzanamnese, Schmerzanalyse und Differentialdiagnose der Schmerzkrankheit unter Berücksichtigung psychologischer, arbeits- und sozialmedizinischer Gesichtspunkte bei degenerativen, entzündlichen und stoffwechselbedingten rheumatischen Krankheiten		
Therapeutische Verfahren		
	Indikationsstellung, Einleitung und Durchführung der medikamentösen Therapie bei (peri-)operativer und konservativer Behandlung der Bewegungsorgane, davon	250
	- in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit internistischen Rheumatologen einschließlich der Überwachung der Dauertherapie im Langzeitverlauf entzündlich-rheumatischer Erkrankungen der Bewegungsorgane	50
Spezielle Schmerztherapieoptionen durch lokale und systemische Maßnahmen bei degenerativen, entzündlichen und stoffwechselbedingten rheumatischen Krankheiten der Bewegungsorgane		
	Multimodale Schmerztherapie in interdisziplinärer Zusammenarbeit	
	Erstellung eines Therapieplans einschließlich interdisziplinärer Therapiekoordination	50
	Interventionelle Schmerztherapie am Bewegungssystem einschließlich diagnostischer und therapeutischer Lokal- und Leitungsanästhesie sowie Injektions- und Punktionstechniken an Wirbelsäule und Gelenken	30
	Medikamentöse Therapie akuter und chronischer Schmerzzustände	
	Einleitung und Überwachung von Schmerzbewältigungstraining einschließlich Entspannungsverfahren	
Rehabilitationsspezifische Differentialdiagnose und Klassifikation von Gesundheitsstörungen		

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Rehabilitationsziele und Rehabilitationsmaßnahmen einschließlich Frührehabilitation bei orthopädisch-unfallchirurgischen, orthopädisch-rheumatologischen und orthopädisch-geriatrischen Krankheiten und Behinderungen unter kurativer und rehabilitativer Zielsetzung		
Grundlagen der Integration in Bereiche der schulischen, beruflichen, sozialen und persönlichen Teilhabe		
	Erstellung von Behandlungs- und Rehabilitationsplänen mit epikritischer Bewertung, insbesondere	50
	- in der Frühmobilisation oder Frührehabilitation und bei Folgezuständen orthopädisch-unfallchirurgischer Erkrankungen	
	- in der Rehabilitation degenerativer, entzündlicher und stoffwechselbedingter rheumatischer Krankheiten der Bewegungsorgane	
	Manualmedizinische Behandlungstechniken bei funktionellen Störungen der Bewegungsorgane	
	Einleitung, Verordnung und Überwachung von Verfahren der physikalischen Medizin, der Physiotherapie und Ergotherapie, insbesondere	50
	- bei akuten und chronischen rheumatischen Krankheiten der Bewegungsorgane	
	- bei chronischen Schmerzkrankheiten der Bewegungsorgane unter Verwendung standardisierter psychosozialer Evaluationsinstrumente	
Technische Orthopädie bei degenerativen, entzündlichen und stoffwechselbedingten rheumatischen Krankheiten der Bewegungsorgane, Bau- und Wirkungsweise von Orthesen und Prothesen, Bandagen, Schienen und Apparaten einschließlich Materialkunde und Herstellungsverfahren		
	Indikationsstellung zur Prothesen- und Orthesenbehandlung, differenzierte Verordnung der Bauweise, Überprüfung der Funktionsfähigkeit und ggf. Langzeittherapie	50
Operative Therapieoptionen von Gelenk-, Wirbelsäulen- und Weichteilmanifestationen bei entzündlichen rheumatischen Krankheiten und ihrer funktionellen Konsequenzen		
	Differentialindikation und spezifische Behandlung nach Operationen an den Weichgeweben, der Wirbelsäule und den Gelenken bei entzündlich rheumatischen Krankheiten	
	Operationen bei entzündlich rheumatischen Krankheiten	
	- Synovialisektomien an großen oder kleinen Gelenken	10
	- Tendosynovialisektomien	10
	- Gelenkersatzoperationen	10
	- Resektionsarthroplastiken	5

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
	- Eingriffe an Weichgeweben, z. B. Bursektomien, Exstirpation von Rheumaknoten	10
	Erste Assistenz bei Operationen höheren Schwierigkeitsgrades bei entzündlich rheumatischen Krankheiten	
	- Synovialisektomien an großen oder kleinen Gelenken	10
	- Arthrodesen	10
	- Sehnenverlagerungen, Rekonstruktionen oder Transplantationen	5
	- Neurolysen oder Verlagerungen peripherer Nerven	5

Änderung XI. – 2. – a) – bb).

Gebiet Chirurgie

Teilgebiet Spezielle Orthopädische Chirurgie

(Spezieller Orthopädischer Chirurg/Spezielle Orthopädische Chirurgin)

Die Teilgebiets-Weiterbildung Spezielle Orthopädische Chirurgie baut auf der Facharzt-Weiterbildung Orthopädie und Unfallchirurgie auf.

Weiterbildungszeit	24 Monate Spezielle Orthopädische Chirurgie unter Ermächtigung an Weiterbildungsstätten
---------------------------	--

Änderungen XI. – 2. – a) – bb) und XIII.

Übergangsbestimmung:

Kammerangehörige, die die Anerkennung der Fakultativen Weiterbildung Spezielle Orthopädische Chirurgie besitzen **oder über das Recht zum Führen der Zusatzbezeichnung Spezielle Orthopädische Chirurgie verfügen**, sind berechtigt, stattdessen die Teilgebietsbezeichnung Spezielle Orthopädische Chirurgie zu führen.

Kammerangehörige, die die Zusatz-Weiterbildung Spezielle Orthopädische Chirurgie vor dem [Datum des Inkrafttretens der Sechsten Satzung zur Änderung der WBO 2020] begonnen haben, können diese nach den bis zu diesem Zeitpunkt gültigen Vorschriften abschließen. Nach bestandener Prüfung erhalten Sie die Anerkennung der Teilgebietsbezeichnung Spezielle Orthopädische Chirurgie.

Weiterbildungsinhalte der Teilgebiets-Kompetenz

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Übergreifende Inhalte der Teilgebiets-Weiterbildung Spezielle Orthopädische Chirurgie		
	Komplexe Zusammenhangsgutachten zu orthopädisch-chirurgischen Sachverhalten für Gerichte, Versicherungen, Schlichtungsstellen	25
	Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich Differentialdiagnostik und Befundinterpretation apparativer Untersuchungsverfahren im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen	
	Verordnung und Überwachung der technischen orthopädischen Versorgung nach komplexen Eingriffen	
Notfälle		
	Diagnostik und Therapie von akuten Lähmungserscheinungen sowie peri- und postoperativen Komplikationen einschließlich Infektionen	30
Diagnostische Verfahren		
	Sonographische Untersuchungen der Bewegungsorgane einschließlich Arthrosonographie	150
Degenerative Erkrankungen		
Schwere Deformitäten und degenerative Erkrankungen der Bewegungsorgane		
	Erkennung und konservative Behandlung einschließlich schmerztherapeutischer Maßnahmen bei schweren Deformitäten der Bewegungsorgane	
Sportschäden und Sportverletzungen		

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
	Diagnostik und Therapie komplexer sportorthopädischer Erkrankungen und Verletzungen, Sportschäden und Überlastungsschäden der Bewegungsorgane	
Entzündungen/Infektionen		
Epidemiologische Grundlagen und Hygienemaßnahmen zur Prävention nosokomialer und anderer Infektionen der Bewegungsorgane		
	Diagnostik und Therapie von Knochen-, Gelenk- und Weichteilinfektionen	50
Tumorerkrankungen		
	Behandlung von muskuloskelettalen Tumoren und Metastasen, auch in interdisziplinärer Zusammenarbeit	
	Eingriffe bei Knochen- und Weichteiltumoren unter Berücksichtigung der Unterschiede in den verschiedenen Altersstufen	20
Operative Eingriffe an der Wirbelsäule		
	Behandlung von komplexen Wirbelsäulenerkrankungen	
Dorsoventrale Eingriffe mit und ohne Fusion		
	Operative Eingriffe bei Bandscheibenvorfall, engem Spinalkanal	10
	Eingriffe mit und ohne Fusion sowie Revisionseingriffe an der Wirbelsäule	20
Operative Eingriffe am Becken		
Techniken der operativen Behandlung von Erkrankungen im Beckenbereich und Alternativen		
	Erste Assistenz bei großen Beckeneingriffen, z. B. Tumorresektionen, Hemipelvektomien	
	Knöcherne Eingriffe am Becken, z. B. Beckenosteotomien, Acetabuloplastiken, Knochenaufbau bei Pfannenwechseln	10
Operative Eingriffe an den oberen Extremitäten		
	Operative Eingriffe an Schulter, Oberarm, Ellbogen, davon	
	- arthroskopische Operationen	25
	- offene Eingriffe einschließlich Gelenkersatz	25
Operative Eingriffe an den unteren Extremitäten		
	Operative Eingriffe am Hüftgelenk, davon	
	- Weichteileingriffe einschließlich arthroskopische Operationen	15
	- primäre Endoprothesen-Implantation bei Coxarthrose	75
	- Endoprothesenwechsel	20
	Operative Eingriffe am Oberschenkelknochen, z. B. Korrekturosteotomie	10
	Operative Eingriffe am Kniegelenk, davon	
	- Weichteileingriffe einschließlich arthroskopische Operationen	25
	- Bandplastiken, Knorpelersatzoperationen, Osteotomien	10

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
	- primäre Endoprothesen-Implantationen bei degenerativen Erkrankungen	75
	- Endoprothesenwechsel	20
	Operative Eingriffe am Fuß, davon	
	- Sehnenverlängerungen und Sehnenverlagerungen	10
	- Korrekturosteomien	25
	- Arthrodesen	10
	- Korrekturen bei komplexen Deformitäten	10
	Amputationen	10
Weichteilmanagement bei komplexen Erkrankungen		
Konservative und operative Techniken zur Behandlung von Hautdefekten, Gliedmaßendefekten, Gliedmaßendeformitäten sowie Gefäß- und Nervenläsionen		
	Plastisch-rekonstruktive Eingriffe im Rahmen orthopädischer Eingriffe	10
	Indikationsstellung zur weiterführenden Behandlung von Gefäß- und Nervenläsionen	

Änderung XI. – 2. – a) – cc).

Gebiet Chirurgie

Teilgebiet Spezielle Unfallchirurgie

(Spezieller Unfallchirurg/Spezielle Unfallchirurgin)

Die Teilgebiets-Weiterbildung Spezielle Unfallchirurgie baut auf der Facharzt-Weiterbildung Orthopädie und Unfallchirurgie auf.

Weiterbildungszeit	24 Monate Spezielle Unfallchirurgie unter Ermächtigung an Weiterbildungsstätten
---------------------------	--

Änderung XI. – 2. – a) – cc) und XIII.

Übergangsbestimmung:

Kammerangehörige, die über das Recht zum Führen der Facharztbezeichnung für Chirurgie und der Teilgebietsbezeichnung Unfallchirurgie **oder über das Recht zum Führen der Zusatzbezeichnung Spezielle Unfallchirurgie** verfügen, sind berechtigt, stattdessen die Teilgebietsbezeichnung Spezielle Unfallchirurgie zu führen.

Kammerangehörige, die die Zusatz-Weiterbildung Spezielle Unfallchirurgie vor dem [Datum des Inkrafttretens der Sechsten Satzung zur Änderung der WBO 2020] begonnen haben, können diese nach den bis zu diesem Zeitpunkt gültigen Vorschriften abschließen. Nach bestandener Prüfung erhalten Sie die Anerkennung der Teilgebietsbezeichnung Spezielle Unfallchirurgie.

Weiterbildungsinhalte der Teilgebiets-Kompetenz

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Übergreifende Inhalte der Teilgebiets-Weiterbildung Spezielle Unfallchirurgie		
	Gutachtenerstellung im Rahmen des Sozialgesetzbuch VII	25
Versorgungsstrategien im Katastrophenfall		
Akut- und notfallmedizinische Versorgung		
	Diagnostik und Therapie	30
	- von schweren Verletzungen und deren Folgezuständen	
	- von schwer- und mehrfachverletzten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen	
	- bei Polytrauma (ISS ab 16)	
	Organisation, Überwachung der Behandlung sowie Führung des interdisziplinären Traumamanagements von schwerverletzten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen	
	Indikationsstellung, Planung, Vorbereitung und Mitwirkung bei neurotraumatologischen, gefäß-, thorax- und viszeralchirurgischen Maßnahmen einschließlich mikrochirurgischer Techniken	
	Konservative, peri- und postoperative Versorgung einschließlich intensivmedizinischer Überwachung	
Spezielle operative Versorgung		
	Operative Eingriffe bei schweren Verletzungen und Verletzungsfolgen, davon	15
	- Notfalleingriffe in Körperhöhlen einschließlich Thorakotomie, Laparotomie, Trepanation	
	Erste Assistenz bei operativen Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade in Körperhöhlen, davon	30

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
	- Laparotomie mit Organbeteiligung	15
	Erkennung und Behandlung von Komplikationen im muskuloskelettalen Bereich einschließlich der Polytraumaversorgung	
Spezielle Eingriffe an der Wirbelsäule		
	Operative Eingriffe bei Frakturen, Luxationen mit und ohne neurologischem Defizit, z. B. dorsale und ventrale Dekompression, Korrektur, Stabilisierung, davon	20
	- primäre Versorgung einer instabilen Fraktur	10
Spezielle Eingriffe an Becken und Hüfte		
	Operative Eingriffe bei Beckenringfrakturen, davon	20
	- hintere Beckenringfraktur	5
	Erste Assistenz bei operativen Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade bei Acetabulumfrakturen	10
	Operative Eingriffe bei periprothetischen Frakturen, davon	20
	- endoprothetische Revisionen	5
	Frakturversorgung am Hüftgelenk höheren Schwierigkeitsgrades, davon	40
	- endoprothetisch	20
	Operative Therapie von Arthrosen an der Hüfte, insbesondere posttraumatisch	10
Spezielle Eingriffe an den oberen Extremitäten		
	Osteosynthesen bei komplexen Frakturen an den oberen Extremitäten, davon	60
	- Plattenosteosynthesen	
	- Marknagelungen	
	- endoprothetische Versorgung	
	- Zuggurtungsosteosynthesen	
	- bei Kindern und Jugendlichen	
	Eingriffe zur Wiederherstellung der Sehnenkontinuität	20
	Osteosynthesen und Weichteilmanagement bei komplexen Handverletzungen	10
Multistrukturale Verletzungen und Folgezustände, auch unter Anwendung mikrochirurgischer Verfahren		
Spezielle Eingriffe an den unteren Extremitäten		
	Osteosynthesen bei komplexen Frakturen an den unteren Extremitäten, davon	80
	- Plattenosteosynthesen	
	- Marknagelungen	
	- endoprothetische Versorgung	
	- Zuggurtungsosteosynthesen	
	- bei Kindern und Jugendlichen	
	Osteosynthesen und Weichteilmanagement bei komplexen Fußverletzungen	10
	Operative Therapie von Arthrosen am Knie, insbesondere posttraumatisch	10
Sporttraumatologie		

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
	Diagnostik und Therapie von komplexen Sportverletzungen und Sportschäden	
	Diagnostik und Therapie von komplexen Bandverletzungen, auch arthroskopisch, davon	50
	- an der oberen Extremität	
	- an der unteren Extremität	
	- Bandrekonstruktionen	
Plastische rekonstruktive Techniken		
	Plastisch-rekonstruktive Eingriffe zur primären oder sekundären Versorgung komplexer Weichteilverletzungen und deren Folgen, davon	25
	- gestielte Lappenplastiken	
	- lokale Lappenplastiken	
	- Amputationen	
Mikrochirurgische Techniken zur Rekonstruktion von Nerven und Gefäßen		
	Primäre und sekundäre operative Versorgung von Gefäß-, Nerven- und Sehnenverletzungen, auch bei Kindern und Jugendlichen	20
Tumore und pathologische Frakturen		
Differentialdiagnose und Therapieoptionen von Tumoren und pathologischen Frakturen		
	Operative und konservative Therapie von Tumoren und pathologischen Frakturen, auch bei Kindern und Jugendlichen	15
Infektionen		
	Eingriffe bei Infektionen an Weichteilen, Knochen und Gelenken einschließlich systemischer Behandlung	25
Chemische und thermische Schäden		
	Behandlung von komplexen thermischen und chemischen Schädigungen	10
Alterstraumatologie		
	Diagnostik, Therapie und interdisziplinäres Management der Alterstraumatologie	50
Kindertraumatologie		
	Diagnostik, Therapie und interdisziplinäres Management der Kindertraumatologie	
	Behandlung von Infekten einschließlich der Wundbehandlung und ggf. Amputation	
	Konservative Behandlung von Frakturen, davon	40
	- an der oberen Extremität	20
	- an der unteren Extremität	

Änderung XI. – 3. – a) – aa).

Gebiet Kinder- und Jugendmedizin

Teilgebiet Kinder- und Jugend-Endokrinologie und -Diabetologie

(Kinder- und Jugend-Endokrinologe und -Diabetologe / Kinder- und Jugend-Endokrinologin und -Diabetologin)

Die Teilgebiets-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Endokrinologie und -Diabetologie baut auf der Facharzt-Weiterbildung Kinder- und Jugendmedizin auf.

Weiterbildungszeit	24 Monate Kinder- und Jugend-Endokrinologie und -Diabetologie unter Ermächtigung an Weiterbildungsstätten
---------------------------	--

Änderungen XI. – 3. – a) – aa) und XIII.

Übergangsbestimmung:

Kammerangehörige, die über das Recht zum Führen der Zusatzbezeichnung Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie oder der Zusatzbezeichnung Kinder- und Jugend-Endokrinologie und -Diabetologie verfügen, sind berechtigt, stattdessen die Teilgebietsbezeichnung Kinder- und Jugend-Endokrinologie und -Diabetologie zu führen.

Kammerangehörige, die die Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Endokrinologie und -Diabetologie vor dem [Datum des Inkrafttretens der Sechsten Satzung zur Änderung der WBO 2020] begonnen haben, können diese nach den bis zu diesem Zeitpunkt gültigen Vorschriften abschließen. Nach bestandener Prüfung erhalten Sie die Anerkennung der Teilgebietsbezeichnung Kinder- und Jugend-Endokrinologie und -Diabetologie.

Weiterbildungsinhalte der Teilgebiets-Kompetenz

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Übergreifende Inhalte der Teilgebiets-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Endokrinologie und -Diabetologie		
Prinzipien der endokrinen Regulation		
Molekulargenetische und immunologische Mechanismen endokriner und diabetologischer Erkrankungen		
	Indikationsstellung zur genetischen Diagnostik	
	Koordination der interdisziplinären und interprofessionellen Zusammenarbeit	
	Einleitung von präventiven und rehabilitativen Maßnahmen bei chronischen Erkrankungen	
	Langzeitversorgung in Kooperation mit spezialisierten Einrichtungen	
	Ernährungsberatung	
	Schulungsmaßnahmen unter Einbindung von Bezugspersonen	
	Indikationsstellung zur psychosozialen Therapie	
Palliativmedizinische Versorgung		
Indikationen für Impfungen unter Immunsuppression		
	Indikationsstellung und Befundinterpretation labormedizinischer Untersuchungen unter Berücksichtigung alters- und entwicklungsspezifischer Referenzbereiche	
	Durchführung endokriner Funktionsteste	
Hypothalamo-hypophysäre Erkrankungen		

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
	Weiterführende Diagnostik und Therapie bei hypothalamisch-hypophysären Erkrankungen, auch Langzeitversorgung	
Schilddrüsenerkrankungen		
	Weiterführende Diagnostik und Therapie bei Erkrankungen der Schilddrüse	
	Interdisziplinäre Indikationsstellung zu chirurgischen Behandlungsverfahren	
Nebennierenerkrankungen		
	Weiterführende Diagnostik und Therapie bei Erkrankungen der Nebennieren	
Pubertät und gonadale Störungen		
Fertilität, Fertilitätsersatz, Oozytenspende, Spermienersatz		
	Weiterführende Diagnostik und Therapie bei Erkrankungen der Pubertätsentwicklung und der Geschlechtsentwicklungsstörungen, auch Langzeitversorgung	
	Indikationsstellung zur interdisziplinären und interprofessionellen Zusammenarbeit bei Geschlechtsdifferenzierungsstörungen und Geschlechtsidentifikationsstörungen	
Wachstumsstörungen		
	Weiterführende Diagnostik und Therapie bei primären und sekundären Formen des Kleinwuchses und Hochwuchses sowie ossären Formen des Kleinwuchses, auch Langzeitversorgung	
Knochen- und Mineralstoffwechselstörungen		
	Weiterführende Diagnostik und Therapie von hereditären, erworbenen Störungen des Vitamin D-Stoffwechsels und Phosphat-Stoffwechsels sowie Erkrankungen der Nebenschilddrüse, primären und sekundären Osteoporoseformen, auch Langzeitversorgung	
Diabetes mellitus		
Ätiologie, Differentialdiagnose, Verlauf, Therapieoptionen, Prognose bei Diabetesformen im Kindes- und Jugendalter		
	Weiterführende Diagnostik und Therapie des Typ 1 und 2 Diabetes, Maturity Onset Diabetes of the Young bei Patienten, davon	
	- Ersteinstellung Typ 1 Diabetes	25
	- Betreuung von Patienten mit Insulinpumpentherapie	25
	- Therapieeinstellung und Therapieanpassung bei kontinuierlicher Blutzuckermessung, z. B. sensorunterstützte Pumpen- und Insulintherapie, sensorintegrierte Pumpentherapie	10
	- Langzeitversorgung mit einer intensivierten konventionellen Insulin-Therapie/Insulinpumpentherapie einschließlich Beratung hinsichtlich Therapie, Sport und Ernährung	50

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
	Diagnostik, Therapieanpassung und Nachsorge bei Komplikationen und Notfällen unter Berücksichtigung von Risikofaktoren sowie assoziierten Autoimmunerkrankungen	10
	Psychosoziale Beratung bei	
	- mangelnder Diabetesintegration/Adhärenz	
	- Verdacht auf Depression oder Essstörung	
	- Inklusion in Kindergarten/Schule	
	- Diabetes und Berufswahl sowie zum Schwerbehindertenrecht	
	Prä-, peri- und postoperatives Diabetesmanagement	5
	Durchführung von Schulungskursen für Typ 1 und Typ 2 Diabetiker unter Einbezug von Bezugspersonen	
Adipositas		
	Weiterführende Diagnostik und Therapie von syndromalen und monogenen Formen der Adipositas sowie metabolischer und psychiatrischer Komorbiditäten der Adipositas	
Endokrinologische und diabetologische Notfälle		
Addison-Krise, hyperthyreote Krise, diabetische Ketoazidose, hyperosmolares Koma, schwere Hypoglykämie, hypo/-hyperkalzämische Krise		
	Diagnostische und therapeutische Notfallmaßnahmen bei Patienten mit akuten Entgleisungen, endokrinen Notfällen sowie perioperatives Management bei Patienten mit Endokrinopathien in kooperativer Betreuung gemeinsam mit Intensivmedizin/Neonatologie, z. B. Hypophysen- oder Nebenniereninsuffizienz, Diabetes mellitus	10
Bildgebende Verfahren		
Bildgebende Untersuchungsverfahren, z. B. Röntgen, Szintigraphie, CT, MRT, Positronen-Emissions-Tomographie		
	Sonographie einschließlich Dopplertechnik von	
	- Schilddrüse	100
	- Nebennieren	40
	- männlichen und weiblichen Genitalorganen	50
	- Pankreas	20
	Befundinterpretation bildgebender Untersuchungen zur Bestimmung der Skelettreifung und Berechnung von Endlängenprognosen	50

Änderung XI. – 3. – a) – bb).

Gebiet Kinder- und Jugendmedizin

Teilgebiet Kinder- und Jugend-Gastroenterologie

(Kinder- und Jugend-Gastroenterologe / Kinder- und Jugend-Gastroenterologin)

Die Teilgebiets-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie baut auf der Facharzt-Weiterbildung Kinder- und Jugendmedizin auf.

Weiterbildungszeit	24 Monate Kinder- und Jugend-Gastroenterologie unter Ermächtigung an Weiterbildungsstätten
---------------------------	---

Änderungen XI. – 3. – a) – bb) und XIII.

Übergangsbestimmung:

Kammerangehörige, die über das Recht zum Führen der Zusatzbezeichnung Kinder-Gastroenterologie oder der Zusatzbezeichnung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie verfügen, sind berechtigt, stattdessen die Teilgebietsbezeichnung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie zu führen.

Kammerangehörige, die die Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie vor dem [Datum des Inkrafttretens der Sechsten Satzung zur Änderung der WBO 2020] begonnen haben, können diese nach den bis zu diesem Zeitpunkt gültigen Vorschriften abschließen. Nach bestandener Prüfung erhalten Sie die Anerkennung der Teilgebietsbezeichnung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie.

Weiterbildungsinhalte der Teilgebiets-Kompetenz

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Übergreifende Inhalte der Teilgebiets-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie		
	Diagnostik und Therapie angeborener Störungen der Verdauungsorgane sowie assoziierter Erkrankungen	
	Indikationsstellung zur genetischen Diagnostik	
	Koordination der interdisziplinären und interprofessionellen Zusammenarbeit	
	Langzeitversorgung in Kooperation mit spezialisierten Einrichtungen	
	Ernährungsberatung	
	Schulungsmaßnahmen unter Einbindung von Bezugspersonen	
	Einleitung von präventiven und rehabilitativen Maßnahmen bei chronischen Erkrankungen	
	Indikationsstellung zur psychosozialen Therapie	
Palliativmedizinische Versorgung		
Indikationen für Impfungen unter Immunsuppression		
Hepatologische Erkrankungen		
	Weiterführende Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Leber und des Gallenwegsystems, davon	
	- entzündliche, infektiologische und autoimmune Erkrankungen	
	- metabolische und genetische Erkrankungen	
	- cholestatische Erkrankungen	
	Leberbiopsien	

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Chirurgische Verfahren, Leberersatzverfahren einschließlich Lebertransplantation und Steuerung der Immunsuppression		
Maligne hepatobiliäre Erkrankungen		
Gastroenterologische Erkrankungen		
	Weiterführende Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Gastrointestinaltraktes und der Bauchspeicheldrüse, davon	
	- kongenitale Anomalien einschließlich genetisch bedingter Erkrankungen	
Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
	- Motilitätsstörungen	
	- entzündliche Erkrankungen, z. B. Infektionen, chronisch entzündliche Darmerkrankungen, Beteiligung bei immunologischen Erkrankungen	
	- Malabsorption, Maldigestion, Malassimilation	
	- Kurzdarmsyndrom, Darmversagen	
	- Nahrungsmittelunverträglichkeiten einschließlich Nahrungsmittelallergien	
	- gastrointestinale prämaligne Erkrankungen	
	- peptische Erkrankungen des Verdauungstraktes	
	- Bauchspeicheldrüsenentzündungen und Funktionseinschränkungen	
Chirurgische Verfahren einschließlich Dünndarmtransplantation und Steuerung der Immunsuppression		
Gastrointestinale maligne Erkrankungen		
Enterale und parenterale Ernährung		
	Erhebung und Beurteilung des Ernährungszustandes einschließlich Erkennung von Malnutrition und Fehlernährung	
	Indikationsstellung und Durchführung einschließlich Langzeit-Management von enteraler und parenteraler Ernährung sowie Eliminationsdiäten	
Diagnostik		
	Obere Intestinoskopie einschließlich interventioneller Verfahren wie Fremdkörperextraktion, Ösophagusdilatation, blutstillender Maßnahmen und endoskopischer Sondenanlage, davon	100
	- im Vorschulalter	25
	Ileokoloskopie einschließlich interventioneller Verfahren, z. B. Polypektomie	50
	Sonographien des Verdauungstraktes einschließlich Doppler-/Duplex-Sonographie der Gefäße des Verdauungstraktes	100
	Funktionsdiagnostik, z. B. pH-Metrie, Atemtestverfahren, Manometrie, Impedanzmessung	
	Indikationsstellung und Befundinterpretation von bildgebender Diagnostik des Verdauungstraktes	
	- Videokapselendoskopie	

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
	- Magnetresonanztomographie einschließlich Magnetresonanztomographie-Cholangiopankreatikographie	
	- endoskopisch retrograde Cholangiopankreatikographie	
	- radiologische Diagnostik einschließlich Computertomographie	
	- Szintigraphie	
	- (Doppel-)Ballonendoskopie	
	- Endosonographie	
Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Funktionelle Störungen des Verdauungstraktes		
	Weiterführende Diagnostik und Einleitung der Therapie bei funktionellen Störungen des Gastrointestinaltraktes	

Änderung XI. – 3. – b) – aa).

Gebiet Kinder- und Jugendmedizin

Teilgebiet Kinder- und Jugend-Nephrologie

(Kinder- und Jugend-Nephrologe / Kinder- und Jugend-Nephrologin)

Die Teilgebiets-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Nephrologie baut auf der Facharzt-Weiterbildung Kinder- und Jugendmedizin auf.

Weiterbildungszeit	24 Monate Kinder- und Jugend-Nephrologie unter Ermächtigung an Weiterbildungsstätten
---------------------------	---

Änderung XI. 4.

Übergangsbestimmung:

Kammerangehörige, die über das Recht zum Führen der Zusatzbezeichnung Kinder-Nephrologie oder der Zusatzbezeichnung Kinder- und Jugend-Nephrologie verfügen, sind berechtigt, stattdessen die Teilgebietsbezeichnung Kinder- und Jugend-Nephrologie zu führen.

Kammerangehörige, die die Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Nephrologie vor dem [Datum des Inkrafttretens der Sechsten Satzung zur Änderung der WBO 2020] begonnen haben, können diese nach den bis zu diesem Zeitpunkt gültigen Vorschriften abschließen. Nach bestandener Prüfung erhalten Sie die Anerkennung der Teilgebietsbezeichnung Kinder- und Jugend-Nephrologie.

Weiterbildungsinhalte der Teilgebiets-Kompetenz

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Übergreifende Inhalte der Teilgebiets-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Nephrologie		
Grundlagen der Epidemiologie nephrologisch-urologischer Erkrankungen		
Molekulargenetische, embryologische, infektiologische und immunologische Grundlagen		
	Indikationsstellung zur genetischen Diagnostik	
Wirkungsweise von und Indikationen für Immunsuppressiva und Biologika		
Indikationen für Impfungen unter Immunsuppression		
	Koordination der interdisziplinären und interprofessionellen Zusammenarbeit	
	Langzeitversorgung in Kooperation mit spezialisierten Einrichtungen	
	Ernährungsberatung	
	Schulungsmaßnahmen unter Einbindung von Bezugspersonen	
	Einleitung von präventiven und rehabilitativen Maßnahmen bei chronischen Erkrankungen	
	Indikationsstellung zur psychosozialen Therapie	
Palliativmedizinische Versorgung		
	Indikationsstellung und Befundinterpretation bildgebender Verfahren, z. B. Computertomographie, Röntgen-Untersuchungen, Magnetresonanztomographie, Sonographie und Szintigraphie	
Angeborene und hereditäre Fehlbildungen der Nieren und ableitenden Harnwege		

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
	Weiterführende Diagnostik und Therapie der angeborenen und hereditären Fehlbildungen der Nieren und ableitenden Harnwege	
	Interdisziplinäre Indikationsstellung zu urologisch-chirurgischen Behandlungsverfahren	
Blasenentleerungsstörungen		
	Weiterführende Diagnostik und Therapie von Blasenentleerungsstörungen	
Infektiöse Erkrankungen der Nieren und ableitenden Harnwege		
	Diagnostik und Therapie der komplizierten Infektionen der Nieren und ableitenden Harnwege	
Glomerulopathien		
	Weiterführende Diagnostik und Therapie des nephrotischen Syndroms	
	Diagnostik und Therapie akuter und chronischer Glomerulopathien, auch im Rahmen von Systemerkrankungen	
Tubulopathien		
	Weiterführende Diagnostik und Therapie von Tubulopathien	
	Weiterführende Diagnostik und Therapie von Störungen des Wasser-, Elektrolyt- und Säure-Basen-Haushaltes	
Tubulointerstitielle Erkrankungen		
	Weiterführende Diagnostik und Therapie von tubulointerstitiellen Erkrankungen, Nephrokalzinosen und Nierensteinen	
Arterielle Hypertonie		
	Weiterführende Diagnostik und Therapie bei arterieller Hypertonie	
Akutes Nierenversagen		
Ursachen und Management		
	Weiterführende Diagnostik und Therapie bei akutem Nierenversagen	
Chronisches Nierenversagen		
Ursachen und Management sowie Nephroprotektion		
Neurokognitive Entwicklung		
	Diagnostik und Therapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich der hormonellen, metabolischen, ossären und kardiovaskulären Folgeerkrankungen	
Nierentransplantation		
Ethische und rechtliche Aspekte		
	Immunsuppressive Therapie	
	Differentialdiagnostik und Therapie infektiologischer Komplikationen	
Therapieoptionen maligner Komplikationen		
	Differentialdiagnostik und Therapie von akuter und chronischer zellulärer und humoraler Transplantatabstoßung	
Transplantationsstandards		

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
	Vorbereitung sowie prä- und postoperative Versorgung von Kindern mit Nierentransplantation	10
	Langzeitversorgung einschließlich Steuerung und Überwachung der immunsuppressiven Medikation	25
	Doppler-/Duplex-Untersuchungen der Transplantatnieren	25
Pharmakotherapie bei Störungen der Nierenfunktion		
	Medikamentöse Therapie bei Nierenfunktions-einschränkung einschließlich Monitoring	
Technische Verfahren		
	Doppler-/Duplex-Untersuchungen der Nieren- und Abdominalgefäße einschließlich bei Transplantierten	100
	Sonographie der Halsgefäße als „vascular access“ für Blutreinigungsverfahren	10
	Shuntsonographie	10
	Nierenbiopsie einschließlich bei Transplantatnieren	10
Grundlagen, Technik und Indikation von Blutreinigungsverfahren, Apheresemethoden, Entgiftungsverfahren, Peritonealdialyse und apparativer Nierenersatztherapie		
Dialyse-Standards		
	Hämodialyse und verwandte Techniken wie Filtration, Adsorption und Separation in unterschiedlichen Altersgruppen	500
	Peritonealdialyse in unterschiedlichen Altersgruppen	1.000
	Extrakorporale Blutreinigungsverfahren bei Intoxikationen, Stoffwechselerkrankungen, Stoffwechselkrisen	10

Änderung XI. – 3. – b) – bb).

Gebiet Kinder- und Jugendmedizin

Teilgebiet Kinder- und Jugend-Pneumologie

(Kinder- und Jugend-Pneumologe / Kinder- und Jugend-Pneumologin)

Die Teilgebiets-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Pneumologie baut auf der Facharzt-Weiterbildung Kinder- und Jugendmedizin auf.

Weiterbildungszeit	24 Monate Kinder- und Jugend-Pneumologie unter Ermächtigung an Weiterbildungsstätten
---------------------------	---

Änderungen XI. – 3. – b) – bb) und XIII.

Übergangsbestimmung:

Kammerangehörige, die über das Recht zum Führen der Zusatzbezeichnung Kinder-Pneumologie oder der Zusatzbezeichnung Kinder- und Jugend-Pneumologie verfügen, sind berechtigt, stattdessen die Teilgebietsbezeichnung Kinder- und Jugend-Pneumologie zu führen.

Kammerangehörige, die die Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Pneumologie vor dem [Datum des Inkrafttretens der Sechsten Satzung zur Änderung der WBO 2020] begonnen haben, können diese nach den bis zu diesem Zeitpunkt gültigen Vorschriften abschließen. Nach bestandener Prüfung erhalten Sie die Anerkennung der Teilgebietsbezeichnung Kinder- und Jugend-Pneumologie.

Weiterbildungsinhalte der Teilgebiets-Kompetenz

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Übergreifende Inhalte der Teilgebiets-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Pneumologie		
	Koordination der interdisziplinären und interprofessionellen Zusammenarbeit	
	Langzeitversorgung in Kooperation mit spezialisierten Einrichtungen	
Indikationen für Impfungen unter Immunsuppression		
	Indikationsstellung zur genetischen Diagnostik	
Grundlagen der Ernährungsberatung		
	Schulungsmaßnahmen unter Einbindung von Bezugspersonen	
	Einleitung von präventiven und rehabilitativen Maßnahmen bei chronischen Erkrankungen	
	Indikationsstellung zur psychosozialen Therapie	
Palliativmedizinische Versorgung		
Indikationen, Risiken, Prognose, Planung, Listung, Diagnostik und Therapie vor und nach Transplantationen		
Pneumologische Notfälle		
	Weiterführende Diagnostik und Therapie bei pneumologischen Notfällen, z. B. Spannungs-/ Pneumothorax	
Asthma		
Epidemiologie, Langzeitprognose, unterschiedliche Phänotypen, Epigenetik		
	Weiterführende Diagnostik und Therapie des Asthma	
	Behandlung des schweren/therapierefraktären Asthma einschließlich Therapie mit Biologika	

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Allergologische Diagnostik und Therapie		
Epidemiologie, Langzeitprognose, unterschiedliche Phänotypen, Epigenetik		
	Weiterführende Diagnostik und Therapie allergologischer Erkrankungen, z. B. Anaphylaxie, allergische Rhinitis, atopisches Ekzem, Nahrungsmittelallergie	
Allergische bronchopulmonale Aspergillose		
	Indikationsstellung und Befundinterpretation von serologischen und kutanen Tests bei komplexen Verläufen, insbesondere spezifische Immunglobuline, Komponentendiagnostik	
	Indikationsstellung, Durchführung und Interpretation von allergologischen Haut-Tests	
	Indikationsstellung, Durchführung und Interpretation der spezifischen nasalen Provokation	
	Indikationsstellung und Durchführung der spezifischen Immuntherapie, insbesondere bei komplexen Verläufen und Polysensibilisierungen	
Akute und chronische Infektionen der Atemwege		
Pneumologische Erkrankungen bei Hochrisiko-/ Immundefekt-Patienten		
	Weiterführende Diagnostik und Therapie bei Bronchiektasen	
	Diagnostik und Therapie von Pilz-Infektionen sowie komplizierten Verläufen von bakteriellen und viralen Infektionen der Atemwege	
	Thoraxdrainage	
	Fibrinolyse-Therapie bei kompliziertem parapneumonischen Erguss	
Angeborene Lungenfehlbildungen		
Differentialdiagnose und Management einschließlich chirurgischer Therapieoptionen, Prognose und Nachbetreuung angeborener Lungenfehlbildungen		
Bronchopulmonale Dysplasie		
	Weiterführende Diagnostik und Therapie bei bronchopulmonaler Dysplasie	
Cystische Fibrose		
Epidemiologie, Genetik, Prognose		
Bedeutung des Neugeborenen-Screening		
	Hygienemaßnahmen bei cystischer Fibrose	
Atypische cystische Fibrose		
	Diagnostik und Therapie der cystischen Fibrose	
Tuberkulose und seltene Lungenerkrankungen		
Epidemiologie und Mikrobiologie einschließlich Resistenzentwicklung		
Multiresistente Lungen-Tuberkulose		
Nicht-tuberkulöse Mykobakterien-Infektionen und atypische Mykobakteriosen der Lunge		
	Weiterführende Diagnostik und Therapie der primären und postprimären Lungentuberkulose	

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
	Diagnostik und Therapie von seltenen Lungenerkrankungen	
Atemstörungen		
Differentialdiagnose der chronischen respiratorischen Insuffizienz		
	Diagnostik und Therapie dysfunktioneller respiratorischer Symptome, z. B. Vocal Cord Dysfunction, Hyperventilationssyndrom, dysfunktionelle Atmung vom thorakalen Typ mit insuffizienter Ventilation, psychogene Atemstörungen, Räusper- und Schnorchelstereotypen	
	Diagnostik und Therapie obstruktiver und zentraler Schlafapnoe- und Hypoventilationssyndrome	
Invasive und nicht invasive Heimbeatmung einschließlich Überwachung und Beatmungsentwöhnung		
	Heim-Sauerstofftherapie einschließlich Monitorversorgung	
	Inhalationstherapie bei beatmeten Patienten	
	Diagnostik und Therapie Respirator-assoziiierter Komplikationen	
	Tracheostoma-Management	
	Einleitung und Überwachung von Clearance-Techniken, z. B. Physiotherapie, Hustenassistentz	
	Demonstration von Inhalationssystemen unter Berücksichtigung der physikalischen Eigenschaften sowie der Vor- und Nachteile	
Funktionsdiagnostik		
Lungenfunktions-Referenzwerte		
Funktionsuntersuchungen der Atemwege, z. B. Compliancemessung, eNO/nNO-Messung, Multiple-Breath-Washout		
	Spiroergometrie	
	Indikationsstellung, Durchführung und Befunderstellung von	
	- Fluss-Volumen-Kurven und Lungenvolumina	
	- Bodyplethysmographie	
	- Bronchospasmolysetest	
	- bronchialen Provokationstestungen	
	- 6-Minuten Gehstest	
	- CO-Diffusion	
	Indikationsstellung, Durchführung und Befunderstellung der	
	- flexiblen Bronchoskopie	50
	- bronchoalveolären Lavage	25
	Indikationsstellung, Mitwirkung und ggf. Durchführung bei starren Bronchoskopen	
	Indikationsstellung, Durchführung und Befunderstellung der thorakalen Sonographie	
	Indikationsstellung und Befundinterpretation weiterer bildgebender Verfahren	
Polysomnographie		

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
	Befundinterpretation von Polygraphien, auch Durchführung	

Änderung XI. – 3. – b) – cc).

Gebiet Kinder- und Jugendmedizin

Teilgebiet Kinder- und Jugend-Rheumatologie

(Kinder- und Jugend-Rheumatologe / Kinder- und Jugend-Rheumatologin)

Die Teilgebiets-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Rheumatologie baut auf der Facharzt-Weiterbildung Kinder- und Jugendmedizin auf.

Weiterbildungszeit	24 Monate Kinder- und Jugend-Rheumatologie unter Ermächtigung an Weiterbildungsstätten
---------------------------	---

Änderungen XI. – 3. – b) – cc) und XIII.

Übergangsbestimmung:

Kammerangehörige, die über das Recht zum Führen der Zusatzbezeichnung Kinder-Rheumatologie oder der Zusatzbezeichnung Kinder- und Jugend-Rheumatologie verfügen, sind berechtigt, stattdessen die Teilgebietsbezeichnung Kinder- und Jugend-Rheumatologie zu führen.

Kammerangehörige, die die Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Rheumatologie vor dem [Datum des Inkrafttretens der Sechsten Satzung zur Änderung der WBO 2020] begonnen haben, können diese nach den bis zu diesem Zeitpunkt gültigen Vorschriften abschließen. Nach bestandener Prüfung erhalten Sie die Anerkennung der Teilgebietsbezeichnung Kinder- und Jugend-Rheumatologie.

Weiterbildungsinhalte der Teilgebiets-Kompetenz

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Übergreifende Inhalte der Teilgebiets-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Rheumatologie		
Epidemiologie, Grundlagen entzündlicher und nicht-entzündlicher rheumatischer Erkrankungen einschließlich molekulargenetischer und immunologischer Mechanismen bei systemischen Autoimmunerkrankungen, autoinflammatorischen Erkrankungen einschließlich genetischer Fiebersyndrome, nicht-bakterieller Osteitis, Interferonopathien, Schmerzsyndromen		
Pharmakologie, Nebenwirkungen und Interaktion von nicht-steroidalen Antirheumatika, Glukokortikoiden, konventionellen und biologischen disease-modifying anti-rheumatic drugs, Immunsuppressiva		
	Indikationsstellung und Überwachung der Therapie mit nicht-steroidalen Antirheumatika, Glukokortikoiden, konventionellen und biologischen disease-modifying anti-rheumatic drugs, Immunsuppressiva	
	Supplementäre Therapien, z. B. Gastroprotektion, Folsäuresupplementierung, Osteoporoseprophylaxe, Osteoporosetherapie	
	Koordination der interdisziplinären und interprofessionellen Zusammenarbeit	
	Langzeitversorgung in Kooperation mit spezialisierten Einrichtungen	
Indikationen für Impfungen unter Immunsuppression		
	Indikationsstellung zur genetischen Diagnostik	
Grundlagen der Ernährungsberatung		
	Schulungsmaßnahmen unter Einbindung von Bezugspersonen	

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Physikalische, krankengymnastische, ergotherapeutische Behandlungskonzepte		
	Einleitung von präventiven und rehabilitativen Maßnahmen bei chronischen Erkrankungen	
	Sportberatung	
	Indikationsstellung zur psychosozialen Therapie	
Palliativmedizinische Versorgung		
Juvenile idiopathische Arthritis		
Differentialdiagnose und Prognose der unterschiedlichen Subtypen der juvenilen idiopathischen Arthritis		
	Weiterführende Diagnostik und Therapie der verschiedenen Formen der juvenilen idiopathischen Arthritis, auch Langzeitversorgung	
Kollagenosen und Vaskulitiden		
	Weiterführende Diagnostik und Therapie bei systemischem Lupus erythematodes, juveniler Dermatomyositis, Sklerodermie und Overlap-Kollagenosen, Vaskulitiden	
Autoinflammatorische Erkrankungen		
	Weiterführende Diagnostik und Therapie bei autoinflammatorischen Erkrankungen, z. B. Fieber-Syndromen, nicht-infektiösen Inflammationen des Knochens, Interferonopathien	
Chronische Schmerzerkrankungen des muskuloskelettalen Systems		
Grundlagen der multimodalen und medikamentösen Schmerztherapie		
	Diagnostik und Differentialdiagnostik chronischer Schmerzerkrankungen des muskuloskelettalen Systems	
Diagnostische Verfahren		
	Durchführung verschiedener standardisierter Untersuchungsverfahren	
	Indikationsstellung und Befundinterpretation hämatologischer, biochemischer, immunologischer Untersuchungen einschließlich Synoviaanalyse	
	Punktion verschiedener Gelenke sowie intraartikuläre Injektion	50
	Gelenksonographie	200
	Indikationsstellung und Befundinterpretation weiterer bildgebender Untersuchungen	
Rheumatologische Notfälle		
Differentialdiagnose akuter rheumatischer Krankheitsbilder einschließlich Abgrenzung von malignen Erkrankungen, z. B. Leukämie sowie Infektionen		
	Diagnostische und therapeutische Notfallmaßnahmen, z. B. bei akuter Arthritis, systemischem Lupus erythematodes, juveniler Dermatomyositis, Makrophagenaktivierungssyndrom, Vaskulitiden	

Abschnitt C – Zusatz-Weiterbildungen

Änderung XII. – 2.

Abschnitt C – Zusatz-Weiterbildungen

Unterabschnitt 1

[...]

Änderung XII. – 3.

Zusatz-Weiterbildung Diabetologie

Die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Diabetologie sind integraler Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie sowie integraler Bestandteil der [ZusatzTeilgebiets](#)-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Endokrinologie und Diabetologie.

[...]

Änderung XII. – 4.

Zusatz-Weiterbildung Kardiologie Magnetresonanztomographie

[...]

Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO	– Facharztanerkennung für Innere Medizin und Kardiologie oder Kinder- und Jugendmedizin mit Teilgebiet Kinder- und Jugend-Kardiologie und zusätzlich – 12 Monate Kardiologie Magnetresonanztomographie unter Ermächtigung an Weiterbildungsstätten im Gebiet Radiologie, davon – können bis zu 6 Monate bei einem Weiterbildungsermächtigten für kardiologie Magnetresonanztomographie erfolgen
--	--

[...]

Änderung XII. – 5.

Zusatz-Weiterbildung Medikamentöse Tumorthherapie

[...]

Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO	– Facharztanerkennung in den Gebieten Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Innere Medizin, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie oder Neurologie und zusätzlich – 12 Monate Medikamentöse Tumorthherapie unter Ermächtigung an Weiterbildungsstätten
--	--

[...]

Änderung XII. – 6.

Zusatz-Weiterbildung Proktologie

[...]

Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
[...]		
Analabszess, Sinus pilonidalis, Akne inversa		
Differentialdiagnose und Therapieoptionen		
	Mitwirkung bei operativer Therapie eines Analabszesses, Sinus pilonidalis und der Akne inversa	25

[...]

Änderung XII. – 7.

Zusatz-Weiterbildung Tropenmedizin

[...]

Unterabschnitt 2

[...]

Änderung XII. – 8.

Zusatz-Weiterbildung Andrologie

[...]

Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO	– Facharztanerkennung für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie oder Urologie und zusätzlich – 12 Monate Andrologie unter Ermächtigung an Weiterbildungsstätten gemäß Weiterbildungsinhalten unter Ermächtigung
--	---

[...]

Änderung XII. – 9.

Zusatz-Weiterbildung Betriebsmedizin

[...]

Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO	– Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und zusätzlich
--	--

	– 360 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin und zusätzlich – 1.200 Stunden betriebsärztliche Tätigkeit Betriebsmedizin unter Ermächtigung gemäß Weiterbildungsinhalten unter Ermächtigung Die betriebsärztliche Tätigkeit kann ersetzt werden durch 9 Monate Weiterbildung unter Ermächtigung an Weiterbildungsstätten.
--	---

[...]

Änderung XII. – 10.

Zusatz-Weiterbildung Dermatopathologie

[...]

Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO	– Facharztanerkennung für Haut- und Geschlechtskrankheiten und zusätzlich – 24 Monate Dermatopathologie unter Ermächtigung an Weiterbildungsstätten gemäß Weiterbildungsinhalten unter Ermächtigung
--	---

Änderung XIII.

Übergangsbestimmung:

Kammerangehörige, die über das Recht zum Führen der Zusatzbezeichnung Dermatohistologie verfügen, sind berechtigt, stattdessen die Zusatzbezeichnung Dermatopathologie zu führen.

[...]

Änderung XII. – 11.

Zusatz-Weiterbildung Krankenhaushygiene

[...]

Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO	– Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und zusätzlich – 200 Stunden Kurs-Weiterbildung gem. § 4 Abs. 8 in Krankenhaushygiene, davon – 40 Stunden Grundkurs und anschließend – 160 Stunden Aufbaukurs Die Kurs Weiterbildung kann durch 12 Monate Weiterbildung unter Ermächtigung an Weiterbildungsstätten ersetzt werden. und zusätzlich – Krankenhaushygiene gemäß Weiterbildungsinhalten unter Ermächtigung
--	--

Änderung XIII.

Übergangsbestimmung:

Kammerangehörige, die die Facharztbezeichnung Hygiene und Umweltmedizin oder Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie besitzen, sind berechtigt, auch die Zusatzbezeichnung Krankenhaushygiene zu führen.

[...]

Änderung XII. – 12.

Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin

Definition	Die Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin umfasst die Erkennung drohender oder eingetretener Notfallsituationen und die Behandlung von Notfällen sowie die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung akut bedrohter Vitalfunktionen, insbesondere im prähospitalen Bereich .
Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO	– 24 Monate Weiterbildung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung im stationären Bereich unter Ermächtigung an Weiterbildungsstätten oder vollständig oder anteilig in einer interdisziplinären Notfallaufnahme unter Ermächtigung an Weiterbildungsstätten, und - 6 Monate in der Intensivmedizin, der Anästhesiologie oder in der Notfallaufnahme und zusätzlich – 80 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in allgemeiner und spezieller Notfallbehandlung und anschließend – 50 Notarzteinsätze im öffentlichen Rettungsdienst (Notarzteinsetzfahrzeug oder Rettungshubschrauber) unter Anleitung Begleitung eines verantwortlichen Notarztes, davon können bis zu 25 Einsätze im Rahmen eines standardisierten Simulationskurses erfolgen und zusätzlich - Notfallmedizin gemäß Weiterbildungsinhalten unter Ermächtigung

Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Organisatorische, einsatztaktische Grundlagen		
Wesentliche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, z. B. Rettungsdienstgesetze		
Strukturen des deutschen Rettungsdienstes einschließlich Telenotfallmedizin sowie Indikationen der verschiedenen Rettungsmittel		
[...]		
Diagnostische Maßnahmen		
	Durchführung und Befunderstellung des Elektrokardiogramms im Notfall	
	Applikation und Bewertung des Basismonitorings einschließlich Besonderheiten des kindgerechten Monitorings beim Transport	
	Messung und Bewertung der Kapnometrie und Kapnographie	
	Notfallsonographie	
Therapeutische Maßnahmen		
	Indikationsstellung und Durchführung einer symptomadaptierten und der Verdachtsdiagnose entsprechenden Lagerung unter Berücksichtigung von Hilfsmitteln	
	Indikationsstellung und Durchführung von Repositionen bei Frakturen und Luxationen	5
[...]		
Geburtshilfliches Notfallmanagement		
Präklinische palliative Versorgung und Entscheidungen am Lebensende		

Änderung XII. – 13.

Zusatz-Weiterbildung Spezielle Viszeralchirurgie

[...]

Änderung XIII.

Übergangsbestimmung:

Kammerangehörige, die das Recht zum Führen der Facharztbezeichnung für Visceralchirurgie nach den Regelungen der Weiterbildungsordnung vom 29.03.2005 erworben haben, sind berechtigt, auch die Zusatzbezeichnung Spezielle Viszeralchirurgie zu führen. Gleiches gilt für Kammerangehörige, die das Teilgebiet Visceralchirurgie nach den Regelungen der Weiterbildungsordnung vom 19.03.1994 erworben haben.

[...]

Unterabschnitt 3

Änderung XII. – 14.

Zusatz-Weiterbildung Ärztliches Qualitätsmanagement

[...]

Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Qualitäts- und Risikomanagement		
Spezielle gesetzliche Regelungen der Qualitätssicherung und des Qualitäts- und Risikomanagements		
Aspekte der ethischen und ökonomischen Implikationen des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung		
	Operationalisierung von Gesetzen, Richtlinien, Leitlinien sowie Standards und deren Begleitung in der Patientenversorgung und in Gesundheitseinrichtungen	
	Prozesse zur Implementierung und Pflege des evidenzbasierten Wissens sowie von Leitlinien in Behandlungsabläufen in interdisziplinärer Zusammenarbeit	
Grundbegriffe und Terminologie des Qualitäts- und Risikomanagements		
Qualitäts- und Risikomanagement als Führungsaufgabe und ihre Bedeutung für die Mitarbeiter- und Patientenorientierung einschließlich Fortbildungsmaßnahmen und Information		
	Lenkung und Leitung der Qualität in einer Gesundheitseinrichtung	

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
	Situationsgerechte interdisziplinäre und interprofessionelle Gesprächsführung im Hinblick auf Changemanagement, Projektmanagement, Lösungsfokussierung	
	Leitung und Moderation von Teams und Arbeitsgruppen zum Qualitäts- und Risikomanagement einschließlich der Präsentation der Ergebnisse sowie Aufbereitung von Entscheidungen	
Methoden und Instrumente des Qualitäts- und Risikomanagements		
Methoden und Instrumente des Qualitätsmanagements		
	Zielgerichteter Einsatz und Vermittlung von Methoden und Instrumenten sowie Ableitung von Konsequenzen	
	Prozess- und Projektmanagement unter Berücksichtigung u. a. von Kennzahlen	
Konzept der Patientensicherheit und seine Bedeutung für Patienten und Mitarbeiter		
Umgang mit Fehlern und Sicherheitskultur		
Messung und Bewertung		
Grundlagen der Qualitäts- und Ergebnismessung		
	Analyse und Bewertung von Statistiken, qualitätsbezogenen Kennzahlen und Qualitätsindikatoren sowie Ableitung von problem- und zielgruppenorientierten Konsequenzen	
	Zieldefinition und Auswahl des geeigneten Qualitäts- und Ergebnismessinstruments im Hinblick auf die Zielerreichung	
Modelle und Darlegungskonzepte		
Qualitätsmodelle, Darlegungskonzepte und Zertifizierungen einschließlich deren Unterschiede sowie Schwerpunkte		
	Unterstützung der Gesundheitseinrichtung bei der Auswahl, Implementierung und Weiterentwicklung geeigneter Modelle	

Kursinhalte (200 Stunden)
Rechtliche Grundlagen
Terminologie, Grundbegriffe und Grundprinzipien des Qualitätsmanagements
Qualitätsmanagement als Führungsaufgabe
Vorgehen im Qualitätsmanagement
Spezielle Aspekte des Qualitätsmanagements
Qualitätsmanagementsysteme und Qualitätsdarlegungssysteme im Gesundheitswesen

Änderung XII. – 15.

Zusatz-Weiterbildung Akupunktur

[...]

Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO	– Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und zusätzlich – 200 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Akupunktur und zusätzlich – Akupunktur gemäß Weiterbildungsinhalten unter Ermächtigung
--	---

Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Übergreifende Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Akupunktur		
Neurophysiologische und humorale Grundlagen der Akupunktur		
Klinische Forschungsergebnisse		
Theorie der Funktionskreise		
Indikationen, Kontraindikationen und unerwünschte Wirkungen der Akupunktur		
Diagnoseregeln der Akupunktur		
Besonderheiten der Patienten-Arzt-Beziehung in der Akupunktur		
Psychologische und psychosomatische Aspekte der Akupunkturbehandlung		
Systematik der Leitbahnen und zugehörigen Organsysteme		
— des ventralen Umlaufes und deren Akupunkturpunkte		
— des dorsalen Umlaufes und deren Akupunkturpunkte		
— des lateralen Umlaufes und deren Akupunkturpunkte		
— Konzeptionsgefäß, Lenkergefäß und weitere Sonderleitbahnen		
Diagnostische Verfahren		
	Akupunkturzentrierte Anamnese und akupunkturspezifische Untersuchung bei Patienten	
	Lokalisation von Akupunkturpunkten	
	Körperliche Untersuchung des Vegetativum unter Anwendung spezieller Methoden der Körper- und Ohrakupunktur	
	Diagnostische Verfahren der Ohrakupunktur	
	Syndromdiagnostik am Patienten	
Therapeutische Verfahren		
	Beratung des Patienten einschließlich der Indikationsstellung zu Therapieverfahren der Akupunktur	
	Einbindung der Akupunktur in Behandlungskonzepte	

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Spezielle Stich- und Stimulationstechniken sowie Reizverfahren		
	Elektro-Stimulations-Akupunktur	
	Moxibustion	
	Schröpfen	
	Stimulation mittels Pflaumenblütenhämmerchen	
	Laser-Akupunktur	
Triggerpunktakupunktur		
	Anwendung der verschiedenen Nadeltechniken, insbesondere Triggerpunkt-Akupunktur und Reizverfahren	
Mikrosysteme bei speziellen Indikationen, insbesondere Ohrakupunktur		
	Lokalisation wichtiger Ohrpunkte	
Grundlagen der interdisziplinären Schmerztherapie, insbesondere bei Chronifizierung		
Akupunktur bei Schmerz Erkrankungen als Teil multimodaler Schmerztherapie		
Akupunktur bei psychosomatischen und bei weiteren Erkrankungen		
	Integrative Akupunkturbehandlung einschließlich der Erstellung individueller Therapiekonzepte bei häufigen Erkrankungen im Fachgebiet, davon	
	← praktische Akupunkturbehandlung am Patienten	20
	Praktische Akupunkturbehandlung am Patienten unter Anleitung als Teil der Kurs-Weiterbildung in Stunden	60
	Teilnahme an Fallseminaren in mindestens 5 Sitzungen als Teil der Kurs-Weiterbildung in Stunden	20

Kursinhalte (180 Stunden)
Wissenschaftliche und akupunkturrelevante Grundlagen
Systematik der Punkte, Leitbahnen und Funktionskreise des ventralen Umlaufes, Konzeptionsgefäß, Übungen der Behandlung und einfache Behandlungskonzepte
Systematik der Punkte, Leitbahnen und Funktionskreise des dorsalen Umlaufes, Lenkergefäß, Übungen der Behandlung und einfache Behandlungskonzepte
Systematik der Punkte, Leitbahnen und Funktionskreise des lateralen Umlaufes, Extrapunkte, Übungen der Behandlung und einfache Behandlungskonzepte, Einführung in die Ohrakupunktur und Triggerpunktakupunktur
Praktische Akupunkturbehandlungen
Fallseminare (20 Stunden)
Anamneseerhebung
Anwendung der diagnostischen Methoden
Ausarbeitung einer Diagnose nach TCM
Erstellung und Diskussion eines Akupunkturkonzeptes inklusive Punktauswahl und Simulationstechniken

Integration in ein umfassendes Behandlungskonzept

Änderung XII. – 16.

Zusatz-Weiterbildung Balneologie und Medizinische Klimatologie

[...]

Änderung XIII.

Übergangsbestimmung:

Kammerangehörige, die über das Recht zum Führen der Zusatzbezeichnung „Physikalische Therapie und Balneologie“ verfügen, sind berechtigt, stattdessen die Zusatzbezeichnung „Balneologie und Medizinische Klimatologie“ zu führen. § 20 Absatz 7 findet keine Anwendung.

Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Übergreifende Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Balneologie und Medizinische Klimatologie		
Definitionen und Begriffsbestimmungen einschließlich Qualitätsstandards		
Balneologie in Prävention, Therapie und Rehabilitation		
Wirkungsmechanismen		
Grundlagen der Wirkungsmechanismen der Balneologie und Klimatherapie		
Einflüsse des Wetters und des Klimas auf Gesundheit und Krankheit		
Therapiemittel		
Charakteristika, Wirkungen, Indikationen, Kontraindikationen und Evidenz von Therapiemitteln und Anwendungsformen der Balneologie		
Charakteristika, Wirkungen, Indikationen, Kontraindikationen und Evidenz von Therapiemitteln und Anwendungsformen der medizinischen Klimatologie		
	Praktische Demonstration und/oder Selbsterfahrung bei der Anwendung von Therapiemitteln der Balneologie und medizinischen Klimatologie	
Therapiekontrolle und Erfolgsbeurteilung		
Indikationsstellung und Verordnungsweise		
Indikationsstellung, Dosierung und Verordnungsweise balneologischer Therapiemittel und klimatologischer Wirkfaktoren einschließlich spezifischer Funktionsdiagnostik		
	Indikationsstellung bei spezifischen Krankheitsbildern unter Berücksichtigung von Kontraindikationen und von individuellen Reaktionsmustern	
Kurort-therapeutische Konzepte		
Definition der Kurorttherapie und spezielle Aufgaben des Badearztes		
Grundlagen der Ernährungsmedizin		

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Verhaltenspräventive Aspekte		
	Auswahl und Indikationsstellung kurorttherapeutischer Konzepte	

Kursinhalte (80 Stunden)
Balneologie
Grundlagen (Primäre Charakteristika und Kurortmedizin)
Studienlage und Evidenz in der Kurortmedizin als Element der Sozialversicherungsmedizin
Medizinische Klimatologie und Lichttherapie
Grundlagen (Primäre Charakteristika der Klimatherapie)
Erweiterte Anwendung am Kurort im Kontext
Weitere naturheilkundlich geprägte Ansätze
Flankierende Ansätze

Änderung XII. – 17.

Zusatz-Weiterbildung Ernährungsmedizin

[...]

Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO	– Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und zusätzlich – 400 220 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Ernährungsmedizin und zusätzlich – 120 Stunden Fallseminare unter Supervision Die Fallseminare können durch 6 Monate Weiterbildung unter Ermächtigung an Weiterbildungsstätten ersetzt werden. - und zusätzlich – Ernährungsmedizin gemäß Weiterbildungsinhalten unter Ermächtigung.
--	---

Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Grundlagen der Ernährungsmedizin		
Wesentliche Gesetze und Verordnungen, z. B. Lebensmittelrecht, Diätverordnung		
Grundlagen der Lebensmittelkunde		
Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz		
Bestimmende Größen des Energiestoffwechsels, insbesondere Grundumsatz, Aktivitätsumsatz, diätinduzierte Thermogenese		
	Bestimmung des Energiebedarfs	
Physiologie, Pathophysiologie und Biochemie der Ernährung, insbesondere des Kohlenhydrat-, Eiweiß- und Lipidstoffwechsels sowie der Vitamine, Mineralstoffe und Spurenelemente		
	Bestimmung des Bedarfs an Makro- und Mikronährstoffen	
Ballaststoffe, Prä- und Probiotika sowie deren Indikation und empfohlene Zufuhr		
Indikation und Kontraindikation von Nahrungsergänzungsmitteln		
Nutzen und Risiko von häufigen und alternativen Kostformen		
Prinzipien der Verordnung und Rezeptur von Heil- und Hilfsmitteln in der Ernährungsmedizin		
Pathophysiologie und Pathobiochemie der Fehl- und Mangelernährung, insbesondere Sarkopenie, Adipositas und metabolisches Syndrom		
Diagnostik		
	Ernährungsmedizinische Erst- und Folgeanamnese und Erfassung des Ernährungsverhaltens einschließlich Auswertung von Ernährungsprotokollen	
	Erfassung des ernährungsbedingten Risikos mittels validierter Screening-Instrumente	
	Erfassung des Ernährungszustandes mittels validierter Assessment-Instrumente	
Diagnostische Methoden der gestörten Nahrungsaufnahme		
Diagnostische Methoden bei Nahrungsmittelunverträglichkeiten		
	Durchführung und Befundinterpretation von Methoden der Anthropometrie, z. B. Hautfaldendicke, Oberarmumfang, Body-Mass-Index sowie Messung der Körperzusammensetzung	
	Indikationsstellung und Befundinterpretation ernährungsmedizinisch relevanter Labordiagnostik	
Ernährungsmedizinische Prävention		
Möglichkeiten und Grenzen der ernährungsmedizinischen Prävention		
	Planung und Festlegung eines individuellen Präventionsprogramms	
Ernährungsverhalten und Ernährungszustand der Bevölkerung in Deutschland		

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Prinzip der gesundheitsfördernden Ernährung im Rahmen eines Gesamtkonzepts		
Kritische Nährstoffe		
Ernährung in Risikogruppen		
Soziokulturelle Aspekte der Ernährung einschließlich der Adaptation der Ernährungsempfehlungen		
Gesundheitspolitische Präventionsmaßnahmen		
Ernährungsmedizinische Therapie		
Didaktik des Beratungsgesprächs		
	Ernährungsberatungen, davon	25
	—— strukturierte Schulung einer Einzelperson	
	—— Beratungsgespräch in Gruppen	
Prinzipien der oralen Ernährung, insbesondere Vollkost, Diäten, Supplemente und Trinknahrung		
Kostformen in Institutionen des Gesundheitswesens		
	Indikationsstellung, Verordnung, Durchführung, Überwachung von oralen Ernährungsformen	25
Prinzipien, Produkte und Zugangswege der enteralen und parenteralen Ernährung		
	Indikationsstellung, Verordnung, Durchführung, Überwachung von enteraler Ernährung	25
	Indikationsstellung, Verordnung, Durchführung, Überwachung von parenteraler Ernährung	15
Ernährung des kritisch Kranken in der Intensivmedizin		
	Ernährungstherapie der Unter- und Mangelernährung, insbesondere Sarkopenie	
Ernährungsmedizinische Aspekte und Komplikationen vor und nach Adipositas- und metabolischer Chirurgie		
	Ernährungstherapie der Adipositas und des metabolischen Syndroms einschließlich Vor- und Nachsorge bei Adipositas- und metabolischer Chirurgie	
	Sektorenübergreifendes Überleitungsmanagement in der Ernährungsmedizin, insbesondere Entlassmanagement	
	Ernährungs- und Infusionstherapie in der Palliativmedizin und am Lebensende	

Kursinhalte (100 Stunden)
Grundlagen der Ernährungsmedizin
Ernährungsmedizin und Prävention
Methoden, Organisation, Didaktik und Qualitätssicherung in der Ernährungsmedizin
Enterale und parenterale Ernährung
Therapie und Prävention ernährungsmedizinisch relevanter Krankheitsbilder
Fallseminare (120 Stunden)

Präventivmedizin/Diabetologie/Kardiologie/Lipidologie/Sportmedizin
Gastroenterologie/Chirurgie/Intensivmedizin/Häusliche parenterale Ernährung/Allergologie/Dermatologie
Adipositas/Bariatrische Chirurgie/Esstörungen/Ambulante Ernährungstherapie/Endokrinologie
Nephrologie/Rheumatologie/Neurologie/Geriatrie/Traumatologie
Pädiatrie/Schwangerschaft/Onkologie/Palliativmedizin/Pneumologie

Änderung XII. – 18.

Zusatz-Weiterbildung Flugmedizin

[...]

Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO	– Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und zusätzlich – 180 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Flugmedizin und ggf. zusätzlich – Flugmedizin gemäß Weiterbildungsinhalten unter Ermächtigung
--	---

Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Übergreifende Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Flugmedizin		
Luftrecht und andere für die Luft- und Raumfahrtmedizin relevante nationale und internationale Rechtsvorschriften		
Medizinische Anforderungen an fliegendes Personal und Fluglotsen		
Grenzen und Möglichkeiten der Verbesserung des menschlichen Leistungsvermögens		
Luft- und Raumfahrtphysiologie		
Untersuchungstechniken einschließlich deren Anpassung an die Umgebungsbedingungen		
Besondere Aspekte der Höhenphysiologie, z. B. Hypoxie		
	Mitwirkung an einer Sauerstoffmangeldemonstration	
Weltraumphysiologie		
Beschleunigungsphysiologie		
Besondere Aspekte der Sinnesphysiologie, z. B. Sinnestäuschungen		
	Mitwirkung an einer Desorientierungsdemonstration oder Desorientierungssimulation	
Besondere Aspekte der Leistungsphysiologie		
Besondere Aspekte der Thermophysiology/Strahlung		
Flugpsychologie		
Prinzipien der Informationsverarbeitung und Kommunikation		

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Induktion, Strategien zur Reduzierung menschlicher Fehler und ihrer Auswirkungen (human factors)		
Ursachen und Therapieoptionen der Flugangst		
Grundlagen des Crew Resource Managements (CRM)		
	Gesprächsführung in Krisensituationen, z. B. Critical Incidence Stress Management (CISM)	
Flugmedizinische Untersuchung		
	Beurteilung der Leistungsfähigkeit und der fliegerischen Eignung sowie Fliegertauglichkeit gemäß nationaler und internationaler rechtlicher Voraussetzungen zur Durchführung von flugmedizinischen Untersuchungen unter Berücksichtigung von Vorerkrankungen und Risikofaktoren, auch in interdisziplinärer Zusammenarbeit	30
Flugmedizinisch relevante Wirkungen und Nebenwirkungen häufig verordneter Medikamente		
Einfluss von Alkohol, Drogen und sonstigen psychoaktiven Stoffen		
	Indikationsstellung zur weiterführenden Behandlung bei Sucht und Abhängigkeit	
Tropen- und reisemedizinische Aspekte der Flugmedizin		
Tropen- und reisemedizinische Besonderheiten für Flugpersonal und Passagiere, insbesondere hinsichtlich der Flieger- und Flugreisetauglichkeit		
	Flugmedizinische Beratung von Fernreisenden einschließlich des Flugpersonals über Malariaphylaxe, Einreisebestimmungen, Hygiene- und Prophylaxemaßnahmen und Medikamentenanpassung bei Zeitverschiebung	
Maßnahmen bei Pandemien, z. B. Desinfektion im Luftfahrzeug		
	Beurteilung der Flug- und Reisetauglichkeit, insbesondere bei Vorerkrankungen und nach Operationen	
	Umgang mit FREMEC- und MEDA-Formularen der IATA für kranke und behinderte Passagiere	
Medizinische Zwischenfälle an Bord		
Medizinische Versorgungsmöglichkeiten an Bord von Luftfahrzeugen		
Medizinische Bordausrüstung		
	Erste Hilfe Maßnahmen mit Bordmitteln unter Berücksichtigung der Besonderheiten an Bord	
Lufttransport Verletzter und Kranker		
Grundlagen des Lufttransports Verwundeter und Kranker im zivilen und militärischen Bereich		
	Interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der Planung, Organisation und Dokumentation von Lufttransporten	
Arbeitsmedizinische Aspekte der Flugmedizin		
Technische, ergonomische und arbeitsphysiologische Grundlagen an verschiedenen Arbeitsplätzen, z. B. Cockpit, Kabine, Flugsicherung		
	Arbeitsplatz-Begehung von Fluglotsen	5

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Besondere Belastungen des fliegenden Personals, z. B. bei Zeitverschiebung, Lärm, Vibration		
	Erfahrung in großen Verkehrsflugzeugen, auch über mehrere Zeitzonen	
	Erfahrung in Luftfahrzeugen, spezifisch leichter oder schwerer als Luft, mit oder ohne Kraftantrieb	
Flugunfallmedizin, Flugunfalluntersuchung		
Risiken von und Maßnahmen bei Flugunfällen		
Toxische Risiken, z. B. Verbundstoffe, Flugbetriebsstoffe, CO, Cyan, Hydracin		
Brandbekämpfung und Explosionsgefahr		
Grundlagen der Flugunfallbearbeitung; Zusammenarbeit mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Bundesstelle für Flugunfalluntersuchungen		

Kursinhalte (180 Stunden)
Rechtliche Grundlagen
Rechtsgrundlagen ärztlichen Handelns an Bord
Luft- und Raumfahrtphysiologie
Flugpsychologie
Fliegerische Basiskenntnisse
Flugunfallmedizin, Flugunfalluntersuchung
Arbeitsmedizinische Aspekte der Flugmedizin
Medizinische Zwischenfälle an Bord
Lufttransport Verletzter und Kranker
Sauerstoffmangeldemonstration
Flugmedizinische Tauglichkeitsuntersuchungen

Änderung XII. – 19.

Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin

[...]

Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO	– Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und zusätzlich – 320 Stunden Kurs-Weiterbildung gem. § 4 Abs. 8 in Manuelle Medizin, davon – 120 Stunden Grundkurs und anschließend – 200 Stunden Aufbaukurs <u>und zusätzlich</u> - <u>Manuelle Medizin gemäß Weiterbildungsinhalten unter Ermächtigung.</u>
--	--

Änderung XIII.

Übergangsbestimmung:

Kammerangehörige, die das Recht zum Führen der Zusatzbezeichnung „Manuelle Medizin/Chirotherapie“ verfügen, sind berechtigt, stattdessen die Zusatzbezeichnung Manuelle Medizin zu führen.

Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Übergreifende Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin		
Indikation und Kontraindikation manualmedizinischer Maßnahmen		
Stellenwert der manuellen Medizin in der ärztlichen Tätigkeit, z. B. in der Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Innere Medizin, Innere Medizin und Rheumatologie, Kinder- und Jugendmedizin, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurologie, Orthopädie und Unfallchirurgie, Sportmedizin		
Manuelle Medizin in Bezug auf Alter und Entwicklung		
Funktionelle Grundlagen		
Spezielle funktionelle Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie und Biomechanik des Halte- und Bewegungssystems unter manualmedizinischen Aspekten		
Prinzipien des Tensegrity-Modells in der Medizin		
Topographische Beziehung peripherer Arterien, insbesondere der Vertebralarterien, und die Wirkung der Bewegung der beteiligten Strukturen auf diese Gefäße		
Spezielle Anatomie des autonomen Nervensystems und dessen Beziehung zu muskuloskelettalen Beschwerden		
Anatomische Varianten der neuralen und muskuloskelettalen Strukturen		
Nozigenatoren und Neurophysiologie der Nozireaktion und Schmerzverarbeitung		
Grundlagen der Biomechanik und ihrer Anwendung auf das Bewegungssystem, insbesondere bezüglich der Gelenkbewegung und muskulären Kraftübertragung		
Diagnostische und therapeutische Grundlagen		
	Indikationsstellung, Einleitung und Therapiekontrolle physiotherapeutischer, physikalischer, ergotherapeutischer und logopädischer Therapiemaßnahmen sowie von Rehabilitationstraining	
	Interdisziplinäre Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Befundinterpretation bildgebender Verfahren unter Berücksichtigung der Strahlenhygiene	
Risiken und Vorteile anderer relevanter Therapieverfahren im Vergleich zur Manuellen Medizin		

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Psychosomatische Grundlagen		
Biopsychosoziales Schmerzverständnis		
Placebo- und Noceboeffekte		
Mechanismen der Chronifizierung		
	Beratung des Patienten über Erfolgsaussichten, Komplikationsmöglichkeiten und Kontraindikationen manualmedizinischer Maßnahmen	
	Individuelle Erarbeitung von Selbstübungen mit dem Patienten im Rahmen der primären und sekundären Prävention	
Typische Krankheitsbilder in der Manuellen Medizin		
Störungen und Dysfunktionen der axialen und peripheren Strukturen, insbesondere von Schädel, kranio-zervikalem Übergang, der Wirbelsäulenabschnitte und deren Übergängen, Sakroiliakalgelenken, Beckengürtel und peripheren Gelenken		
Funktionelle Verkettungen innerhalb und zwischen den Strukturen des Bewegungsorgans		
Dysfunktion viszeraler Organe mit Bezug zu biomechanischen Störungen		
Viszero-somatische, somato-viszerale, psycho-somatische und somato-somatische Reaktionen		
Spezielle manualmedizinische Diagnostik		
Grundlagen spezieller pädiatrischer Untersuchungstechniken und der Beurteilung des Entwicklungsstandes		
	Manualmedizinische Untersuchung und Funktionsdiagnostik, insbesondere unter Einbeziehung orthopädischer und neurologischer Tests	
	Durchführung orientierender und regionaler palpatorischer Untersuchungen der einzelnen Gewebeschichten zur Diagnose einer reversiblen Dysfunktion bzw. einer Kontraindikation unter Berücksichtigung der Schmerzprovokation, veränderter Sensorik und Gewebetextur, des Bewegungsausmaßes und der Charakteristika der Barriere am Bewegungsende	
	Spezielle manualmedizinische Dokumentation der Untersuchungsergebnisse	
Spezielle manualmedizinische Therapie		
Grundlagen osteopathischer Verfahren zur Behandlung viszeraler Organe		
Grundlagen manualmedizinischer Behandlungstechniken bei Kindern		
	Mobilisationstechniken einschließlich spezieller Techniken der Inhibition oder Relaxation von Muskeln basierend auf postisometrischer Relaxation und reziproker Inhibition sowie Positionierungs-Techniken	
	Segmentale Manipulation an Wirbelsäule und Extremitätengelenken	
	Myofasziale Techniken	
	Triggerpunkt-Behandlung	

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
	Behandlungsstrategien für funktionelle Verkettungssyndrome	
Entspannungstechniken		

Kursinhalte (320 Stunden)	
Grundkurs (120 Stunden)	
Wirbelsäule 1	
Wirbelsäule 2	
Obere Extremität	
Untere Extremität	
Aufbaukurs (200 Stunden)	
Manipulationstechniken an der Wirbelsäule und den Extremitätengelenken	
Hals-Schulter-Armregion, Thoraxregion	
Lenden-Becken-Beinregion	
Klinische Integration	

Änderung XII. 20.

Zusatz-Weiterbildung Naturheilverfahren

[...]

Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO	– Facharztanerkennung und zusätzlich – 160 240 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Naturheilverfahren und zusätzlich – 80 Stunden Fallseminare unter Supervision Die Fallseminare können durch 6 Monate Weiterbildung unter Ermächtigung an Weiterbildungsstätten ersetzt werden. - und zusätzlich – Naturheilverfahren gemäß Weiterbildungsinhalten unter Ermächtigung.
--	--

Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Grundlagen der Naturheilverfahren		
Wirkmechanismen einschließlich der Heilungs- und Therapiehindernisse		
Möglichkeiten und Grenzen der Naturheilverfahren, Wissenschaftlichkeit und Evidenz		

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
System der Grundregulation		
Ganzheitliche Behandlungsregime		
Diagnostische Verfahren in der Naturheilkunde		
	Manuelle Untersuchungen einschließlich Befunderstellung, z. B. am muskuloskelettalen Apparat	10
	Beurteilung von Haut- und Schleimhautveränderungen	10
	Indikationsstellung und Befundinterpretation diagnostischer Verfahren, z. B. orthomolekulare und mikroökologische Diagnostik	
Therapie mit Arzneimitteln und Nahrungsergänzungsmitteln		
Gesetzliche Grundlagen, Herstellung, Qualität, Wirksamkeit, Verträglichkeit der Phytotherapie einschließlich Nahrungsergänzungsmittel, bilanzierte Diät		
Spezifika potenziierter Arzneimittel		
Aromatherapie		
Nicht-pflanzlich-basierte Arzneimittel natürlicher Herkunft		
	Indikationsbezogene Therapie mit	
	— Phytotherapeutika	
	— Mikronährstoffen	
	— Präbiotika und Probiotika	
Kneipp-, Hydro-, Balneo- und Klimatherapie		
Physiologie der hydrothermotherapeutischen Maßnahmen sowie Wirkweisen von Naturfaktoren		
	Indikationsstellung und Beratung zu	10
	— Kneipp-Anwendungen	
	— Hydrotherapie	
	— Thermotherapie	
	— Kryotherapie	
	— Balneo- und Klimatherapie	
	— Thalassotherapie	
Physikalische Verfahren		
Grundlagen physikalischer Verfahren		
	Indikationsstellung und Beratung zu	
	— Ultraschalltherapie	
	— Foto- und Lichttherapie	
	— Elektrotherapie einschließlich Magnetfeldtherapie	
Massagebehandlungen, Reflextherapie		
Physiologische Grundlagen der Reflextherapie		
	Indikationsstellung und Beratung zu	5
	— klassischer Massage	
	— Bindegewebsmassage	
	— Lymphdrainage	
	— Colon-Massage	
	— Periost-Massage	

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
	— Reflextherapie	
Manuelle Verfahren		
Physiologische Grundlagen manueller Verfahren		
	Indikationsstellung und Beratung zu	
	— manuellen Verfahren	
	— osteopathischen Verfahren	
Ernährung und Fasten		
Naturheilkundliche Ernährungsformen und ihre Zubereitung		
Nahrungsmittelunverträglichkeiten		
	Erkennung von Fehl- und Mangelernährung	
	Beratung zu	10
	— vollwertiger Ernährung	
	— Fasten	
	— Ernährungsänderungen bei entzündlichen, metabolischen und onkologischen Erkrankungen	
Ordnungstherapie		
Grundlagen der Ordnungstherapie einschließlich chronobiologischer Ansätze		
Mind-Body-Medicine		
Einfluss psychosozialer Faktoren auf die Gesundheit		
	Beratung zu Salutogenese, z. B. Lebensstil, Entspannung, Achtsamkeit	10
	Patientenschulungen	
Bewegungs- und Atemtherapie		
Spezifische Formen der Bewegungstherapie		
Atemtherapieverfahren		
	Indikationsstellung und Beratung zu Bewegungs- und Atemtherapie	
Ausleitende und umstimmende Verfahren		
Physiologische Grundlagen ausleitender und umstimmender Verfahren		
	Indikationsstellung und Durchführung von	10
	— Schröpfen	
	— Blutegeltherapie	
	— Eigenbluttherapie	
	— Aderlasstherapie	
	Indikationsstellung und Beratung zu diuretischen und laxierenden Verfahren	
Grundlagen der Neuraltherapie und Akupunktur		
Grundlagen der Akupunktur		
	Indikationsstellung und Durchführung von Neuraltherapie, davon	10
	— Quaddelbehandlungen	
	— Segmentinfiltration	
	— Narbeninfiltration	

Kursinhalte (160 Stunden)
Grundlagen der Naturheilkunde
Therapie- und Verfahrensgrundlagen
Verfahren in der Naturheilkunde
Therapie mit Arzneimitteln und Nahrungsergänzungsmitteln
Fallseminare (80 Stunden)
Spezifik naturheilkundlicher Diagnostik
Therapeutische Möglichkeiten/Verfahren
Hauptindikationsbereiche
Naturheilverfahren bei ausgewählten Patientengruppen

Änderung XII. – 21.

Zusatz-Weiterbildung Sexualmedizin

[...]

Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO	– Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und zusätzlich – 80 Stunden Kurs-Weiterbildung in Psychosomatische Grundversorgung oder Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie oder Psychoanalyse und zusätzlich – 120 240 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Sexualmedizin und zusätzlich – 120 Stunden Fallseminare unter Supervision Die Fallseminare können durch 6 Monate Weiterbildung unter Ermächtigung an Weiterbildungsstätten ersetzt werden. - und zusätzlich – Sexualmedizin gemäß Weiterbildungsinhalten unter Ermächtigung.
--	--

Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Übergreifende Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Sexualmedizin		
Somatische, psychische und soziale Grundlagen der menschlichen Sexualität		
Psychosexuelle und somatosexuelle Entwicklung und deren Verlauf über die Lebensspanne, die Entwicklung der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung		
Bedingungsgefüge, Formen, Verläufe, Manifestationen von sexuellem Missbrauch und seine gesundheitlichen Früh- und Spätfolgen		

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Relevante rechtliche Grundlagen, z. B. Sexualstrafrecht, Personenstandsrecht, Transsexuellengesetz		
	Offene und wertfreie sexualmedizinische Gesprächsführung	
Diagnostik, Klassifikation, Ätiologie		
Differentialdiagnostik und Klassifikation, ätiologische Modelle, Verlauf und Dynamik von Störungen, insbesondere		
— der sexuellen Funktionen		
— der sexuellen Entwicklung		
— der sexuellen Präferenz		
— des sexuellen Verhaltens		
— der sexuellen Reproduktion		
— im Zusammenhang mit Geschlechtsinkongruenz		
— der Sexualität im Gefolge von anderen körperlichen und seelischen Erkrankungen und/oder deren Behandlung		
— der Sexualität als Früh- und Spätfolgen nach Traumatisierung		
Psychodynamische und paardynamische Prozesse von Sexualität und Geschlechtlichkeit einschließlich Konflikten im sexuellen Erleben und Verhalten sowie damit verbundene Kognitionen und Emotionen		
	Sexualanamnese einschließlich der sexualmedizinischen Befunderstellung einer Sexualstörung, auch im Gefolge anderer Erkrankungen und Störungen bzw. deren Behandlung und/oder im Zusammenhang mit Geschlechtsinkongruenz, insbesondere	
	— dokumentierte und supervidierte Erstgespräche	10
Sexuell übertragbare Infektionen		
Epidemiologie sowie Resistenzsituation der Erreger von sexuell übertragbaren Infektionen		
Ansteckungswege im Zusammenhang mit dem Sexualverhalten		
Gesellschaftliche Bedeutung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen		
Differentialdiagnostik und Therapieoptionen sowie Therapiestrategien bei sexuell übertragbaren Infektionen		
	Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik und Therapie bei sexuell übertragbaren Infektionen, auch unter Berücksichtigung der verschiedenen Sexualpraktiken	
Sexualmedizinische Beratung und Therapie		
Wirkungsweise von Pharmaka auf das sexuelle Erleben und Verhalten		
	Einsatz von Pharmakotherapie für sexualmedizinische Behandlungen	

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Indikation und prognostische Einschätzung des sexualmedizinischen Behandlungsansatzes unter Einbeziehung sexualtherapeutischer, psychotherapeutischer, somatomedizinischer und medikamentöser Behandlungsansätze		
	Fachspezifische sexualmedizinische Gesprächsinterventionen bei einer Sexualstörung, auch im Gefolge anderer Erkrankungen und Störungen bzw. deren Behandlung und/oder im Zusammenhang mit Geschlechtsinkongruenz, insbesondere	
	— dokumentierte und regelmäßig im Stundenverhältnis 4:1 supervidierte und abgeschlossene sexualmedizinische Behandlungsfälle, davon	10
	— unter Einbeziehung des Partners	5
Prävention und Rehabilitation		
Prävention und Rehabilitation von Störungen bzw. Erkrankungen, welche die sexuellen Funktionen, das sexuelle und/oder partnerschaftliche Erleben und Verhalten sowie die geschlechtliche Identität betreffen, auch infolge anderer Krankheiten und/oder deren Behandlung und/oder sexueller Traumatisierungen		
HIV-/STI-Präventionsstrategien		
	Beratung zu sexueller Gesundheit und Präventionsmaßnahmen	
Selbsterfahrung		
Personale Kompetenzen und Beziehungskompetenzen		
	Themenzentrierte Einzelselbsterfahrung und/oder Gruppenselbsterfahrung zur Stärkung personaler und Beziehungskompetenzen in Stunden	50

Kursinhalte (120 Stunden)
Grundlagen der Sexualmedizin
Indikationsgebiete der Sexualmedizin, Krankheitsbilder und Störungslehre
Behandlungsprinzipien und Techniken in der Sexualmedizin
Fallseminare (120 Stunden)
Sexualmedizinisch geleitete kasuistisch technische Fallbesprechungen

Änderung XII. – 22.

Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin

[...]

Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO	– Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und zusätzlich — 240 320 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Sportmedizin
--	--

	Die Kurs-Weiterbildung kann durch 6 Monate Weiterbildung an einem sportmedizinischen Institut unter Ermächtigung an Weiterbildungsstätten ersetzt werden. und zusätzlich — 120 Stunden sportärztliche Tätigkeit in einem Sportverein oder einer anderen vergleichbaren Einrichtung und ggf. zusätzlich – Sportmedizin gemäß Weiterbildungsinhalten unter Ermächtigung
--	--

Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Grundlagen der Sportmedizin		
Spezielle anatomische, physiologische, biochemische und pathophysiologische Grundlagen in Ruhe und unter akuter bzw. chronischer Belastung sowie deren Anpassungsreaktionen		
Einfluss, Indikationen und Kontraindikationen von Bewegung und Sport auf verschiedene Erkrankungen		
Überlastungen, Risiken und Gefährdungen bei körperlicher Aktivität und Sport sowie präventive bzw. kompensatorische Maßnahmen		
Bewegungsspezifische Grundlagen, motorische Hauptbeanspruchungsformen, Fähigkeiten und Fertigkeiten		
Sportartspezifische Techniken, Erscheinungsformen und Disziplinen der jeweiligen Sportarten und ihre sportmedizinische Relevanz		
Bewegungs- und Trainingslehre sowie Sportdidaktik und Sportmethodik		
	Erfassung, Berücksichtigung, Einordnung und Bewertung akuter, chronischer und sportartspezifischer Belastungen aller beteiligter Organsysteme und deren Anpassungsreaktionen	
	Beratung und Betreuung zu präventiven, therapeutischen und rehabilitativen Bewegungsangeboten	
	Beurteilung von Rehabilitationsmaßnahmen und Belastbarkeit in den einzelnen Rekonvaleszenzphasen	
	Durchführung relevanter allgemeiner und sportartspezifischer Messmethoden und deren Bewertung, z. B. Spiroergometrie, Feldstufentest, Laktatabnahme/Laktatmessung	
Spezifische sportmedizinische Aspekte		
Besonderheiten von Geschlecht und Altersgang aller Organsysteme und Einfluss auf die Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit		
	Beurteilung der körperlichen Leistungsfähigkeit in Abhängigkeit von Lebensalter, Geschlecht und sportlicher Aktivität	
Differenzierung zwischen entwicklungs-/altersbedingten, geschlechtsbezogenen Befunden (Altersinvolution/Trainingsmangel), Abweichungen von der Norm, Schwächen und Schäden der Organsysteme		
Einfluss extremer Umweltbedingungen und Umweltbelastungen auf die körperliche Leistungsfähigkeit		

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Besonderheiten von Impfungen im Zusammenhang mit körperlicher Aktivität und Sport		
	Sportartspezifische Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Sportmedizinische Aspekte bei Erkrankungen		
Sportartspezifische Techniken von Sportarten für Menschen mit Behinderungen in ihren Erscheinungsformen und Disziplinen und ihre sportmedizinische Relevanz		
	Betreuung von Menschen mit Behinderungen im Kontext körperlicher Aktivität und Sport	
Sportartspezifische Techniken von Sportarten für Menschen mit chronischen Erkrankungen in ihren Erscheinungsformen und Disziplinen und ihre sportmedizinische Relevanz		
	Beurteilung der körperlichen Leistungsfähigkeit bei chronischen Erkrankungen	
	Beratung und Betreuung von Personen mit funktionellen Beeinträchtigungen, Schäden und chronischen Krankheiten im Kontext körperlicher Aktivität und Sport	
Einfluss medikamentöser und physikalischer Therapie auf körperliche Aktivität und Sport		
Ethische und rechtliche Aspekte der Sportmedizin und des Sports		
Ethik sowie (Haft-, Standes-)Recht in der (Sport-)Medizin und im Sport		
Strukturen und Organisation(en) des Sports und der Sportmedizin unter gesundheitlicher und gesellschaftlicher Perspektive		
Ernährung, Pharmaka, Dopingproblematik		
Grundlagen der Sporternährung (Makro-, Mikronährstoffe, Flüssigkeitsbedarf) unter Berücksichtigung verschiedener Leistungsklassen		
	Beratung und Bewertung von sportgerechter Ernährung und Nahrungsergänzungsmitteln sowie mögliche Substitution	
	Management und Bewertung erforderlicher Medikamenteneinnahme einschließlich exogener Hormongaben, z. B. Kontrazeptiva	
Medikamentenmissbrauch und Doping, rechtliche Grundlagen und Anti-Doping-Regularien sowie Nachweisverfahren		
	Anti-Doping-Management	
Praktische sportärztliche Tätigkeit in Vereinen oder vergleichbaren Institutionen		
	Beratung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen, Frauen, Männern, Menschen mit Behinderungen und Senioren in verschiedenen Gruppen, z. B. im Bereich Leistungs-, Breiten-, Rehabilitationssport	3
	Sportmedizinische Bewertung der Bewegungs- und Trainingslehre, der Sportdidaktik und Sportmethodik	
	Sportmedizinische Schulungsmaßnahmen von Übungsleitern	
Kursinhalte (240 Stunden)		

Energiebereitstellung und Leistungsdiagnostik
Funktion und Anpassung, Trainingseffekte
Basiskurs sportmedizinische Untersuchungen (Fokus internistisch, kardiologisch; Vorsorgeuntersuchung)
Basiskurs sportmedizinische Aspekte des Stütz- und Bewegungsapparates (Untersuchungsverfahren)
(Sport-)Orthopädische Aspekte der Wirbelsäule und oberen Extremität
(Sport-)Orthopädische Aspekte der unteren Extremität; höhen- und umweltmedizinische Aspekte
Sportmedizinische internistische/kardiologische Grundlagen
Kardiovaskulärer Schwerpunkt; Herzsport
Metabolische, endokrinologische und gastrointestinale Schwerpunkte
Pneumologische, nephrologische und urologische Schwerpunkte
Onkologische und neurologisch/psychiatrische Schwerpunkte Schwerpunkte/Sinnesorgane
Ausgewählte sportmedizinische Aspekte bei Menschen mit Behinderungen und ausgewählten Systemerkrankungen
Geschlecht und Lebensalter
Ausgewählte (sport-)pädiatrische Aspekte
Spezielle Aspekte in der Sportmedizin: Sporternährung, Nahrungsergänzungsmittel, Pharmaka und Doping sowie rechtliche und ethische Aspekte, Vereinsbetreuung
Fallseminare (80 Stunden)
Sportmedizinische Untersuchungsverfahren
Leistungsdiagnostik und Erstellen von Trainingsplänen
Sportorthopädische Fälle – Diagnostik, Verletzungen und Trainingskonzepte
Sportkardiologische Fälle – Diagnostik, Verletzungen und Trainingskonzepte
Bewegungstherapie bei metabolischen, endokrinologischen und gastrointestinalen Erkrankungen: Praxisfälle und Trainingskonzepte
Bewegungstherapie bei pneumologischen, nephrologischen und urologischen Erkrankungen: Praxisfälle und Trainingskonzepte
Bewegungstherapie bei onkologischen, neurologischen und psychiatrischen Erkrankungen: Praxisfälle und Trainingskonzepte
Sport- und Bewegungsmedizin für Menschen mit Einschränkungen und Systemerkrankungen: Fallstudien und Therapieansätze
Geschlechts- und altersgerechte Bewegungs- und Trainingskonzepte
Sportmedizinische Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Freizeit-/Breiten- und Leistungssport

Änderung XII. – 23.

Zusatz-Weiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung

[...]

Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO	– Facharztanerkennung und zusätzlich – 50 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Suchtmedizinische Grundversorgung und ggf. zusätzlich – Suchtmedizin gemäß Weiterbildungsinhalten unter Ermächtigung
--	--

Änderung XIII.

Übergangsbestimmung:

Kammerangehörige, die bei Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung die Fachkunde Suchtmedizinische Grundversorgung in einem Gebiet besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Zusatzbezeichnung Suchtmedizinische Grundversorgung zu führen.

Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung		
Ätiologie von Suchterkrankungen		
	Vorbeugung, Erkennung, Behandlung und Rehabilitation von Suchterkrankungen	
	Beratung im Zusammenhang mit suchterzeugenden Stoffen und nicht-stoffgebundenen Suchterkrankungen	
Pharmakologie suchterzeugender Stoffe		
	Entzugs- und Substitutionsbehandlung	
	Kriseninterventionen	
	Erkennung psychiatrischer und somatischer Erkrankungen im Zusammenhang mit Suchterkrankungen und Indikationsstellung zur weiterführenden Behandlung	

Kursinhalte (50 Stunden)
Grundlagen
Einführung in die besonderen Aspekte des Kindes- und Jugendalters
Tabak und verwandte Erzeugnisse, Alkohol, Cannabis, Medikamente, nicht substanzgebundene Abhängigkeiten: Substanzkunde, Diagnostik und Therapie (substanzbezogener Störungen/Abhängigkeiten)
Illegale Substanzen und Opioide: Substanzkunde, Diagnostik und Therapie substanzbezogener Störungen
Psychotherapeutische und psychosoziale Interventions- und Behandlungsmöglichkeiten
Vertiefung eines Wahlthemas, z. B. Hospitation in einer Substitutionspraxis

Gebiet xxx

Facharzt/Fachärztin für xxx

(xxx/xxx)

Gebietsdefinition	xxx
Weiterbildungszeit	xxx Monate im Gebiet xx unter Ermächtigung an Weiterbildungsstätten, davon - müssen xxx - können zum Kompetenzerwerb bis zu xxx Monate Weiterbildung in anderen Gebieten erfolgen

Weiterbildungsinhalte der Facharzt-Kompetenz

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	nachgewiesene Zahlen/ Richtzahl sofern gefordert	benennen und beschreiben	systematisch einordnen und erklären	durchführen (unter Anleitung)	selbstverantwortlich durchführen
--	---	---	--------------------------------	---	-------------------------------------	-------------------------------------

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägung

Gemeinsame/Spezifische Inhalte der Facharzt-Weiterbildung

Weiterbildungsblock						
xxx			☐	☐		
	xxx				☐	☐
Weiterbildungsblock						
	xxx				☐	☐
xxx			☐	☐		

Weitere Inhalte, die über die Anforderungen der Weiterbildungsbezeichnung hinausgehen

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	nach- gewiesene Zahlen	benennen und beschreiben	systematisch einordnen und erklären	durchführen (unter Anleitung)	selbstverant- wortlich durchführen
			☐	☐	☐	☐
			☐	☐	☐	☐

Zusatz-Weiterbildung xxx

Definition	Die Zusatz-Weiterbildung xxx umfasst [in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz] ...
Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO	– Facharztanerkennung im Gebiet xxx und zusätzlich – xxx Monate xxx unter Ermächtigung an Weiterbildungsstätten

Wehrbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	nachgewiesene Zahlen/ Richtzahl sofern gefordert	benennen und beschreiben	systematisch einordnen und erklären	durchführen (unter Anleitung)	selbstverantwortlich durchführen
Gemeinsame/Spezifische Inhalte der Zusatz-Weiterbildung xxx						
Wehrbildungsblock						
xxx			☐	☐		
	xxx				☐	☐
Wehrbildungsblock						
xxx			☐	☐		
	xxx				☐	☐

Weitere Inhalte, die über die Anforderungen der Weiterbildungsbezeichnung hinausgehen

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	nachgewiesene Zahlen	benennen und beschreiben	systematisch einordnen und erklären	durchführen (unter Anleitung)	selbstverantwortlich durchführen
			☐	☐	☐	☐
			☐	☐	☐	☐